

# Deutsche Reichs-Zeitung.

Organ für das katholische deutsche Volk.

Abozement: Vierteljährlich pränum. für Bonn incl. Traglohn  
4 RMark (1 Thlr. 10 Sgr.); bei den deutschen Städtern und für  
Luzemburg 4 RMark (1 Thlr. 10 Sgr.).

Die Deutsche Reichs-Zeitung erscheint täglich, an den Wochentagen  
Wends, an Sonn- und Feiertagen Morgens. Infektionsgebühr  
für die Petizelle oder deren Raum 15 Rpf. (1½ Sgr.).

## Deutschland.

= Berlin, 17. Jan. Heute Morgen hat die erste Versammlung der Centrums-Faktion des Landtags stattgefunden. Der Abgeordnete Ihres Wahlkreises Bonn-Rheinbach, Herr Landgerichtsrath Freiherr von Fürth ist hierbei durch den Vorstehenden Freiherrn von Schorlemer-Alst als neues Mitglied der Faktion vorgestellt worden. Das Centrum hat bei der Charakterfestigung des Herren von Fürth und seinen anerkannt vielseitigen geistlichen Kenntnissen einen bedeutungsvollen Zuwachs erhalten.

Gegen die Wahl des Abg. Panz Karl zu Hohenlohe-Ingelfingen (4. Wahlkreis, Tost-Gleiwitz und Lublinitz, Regierungs-Bezirk Oppeln) sind beim Reichstage nicht weniger als 18 Proteste eingegangen, in welchen die Rechtmäßigkeit der Wahl angefochten wird. In diesen Protesten wird über eine ungewöhnliche Beeinflussung von Seiten der Ortsbehörden zu Gunsten der Wahl des Prinzen Hohenlohe Beschwerde geführt, namentlich wird hervorgehoben, daß die Wähler damit bedroht worden seien, sie würden sämmtlich die Arbeit und die Wacht beim Herzoge von Ujest verlieren, falls sie einem Anderen als dem Prinzen ihre Stimme geben sollten. Zum Beweise, daß die bezeichneten Drohungen keine leeren Worte gewesen, wird in den Protesten bemerkt, daß wirklich Alle, welche dem gegnerischen, ultramontanen Kandidaten ihre Stimme gegeben, sofort aus der Arbeit entlassen worden seien. Auch sei den Wählern von den Beamten des Herzogs von Ujest für willkürliche Stimmenabgabe eine Gabe von 6 Sgr. verheißen worden, und endlich wird behauptet, daß einzelne Wahlvorsitzende bei dem Wahlaus das Prinzip der Offenlichkeit verletzt hätten. Die zweite Abteilung hat alle Thatsachen für so erheblich erachtet, daß sie bei dem Plenum des Hauses den Antrag stellte: 1) die Wahl des Prinzen Hohenlohe für ungültig zu erklären und den Herrn Reichskanzler aufzufordern, schleunig eine Neuwahl zu veranlassen; 2) den Reichskanzler aufzufordern, über die in den einzelnen Protesten behaupteten strafbaren Handlungen, so weit dies nicht bereits geschehen ist, die gerichtliche Untersuchung zu veranlassen und das Ergebnis dem Reichstage mitzutheilen.

Die Nationalliberalen murrten über die von Camphausen abgelesene Thronrede. Sie bedauern, daß darin unserer Beziehungen zum Auslande keine Erwähnung geschieht. Auch ist ihnen der gezeigte Speisezettel zu mager. Der Mund hatte ihnen gewußt nach den picanten Gerichten neuer kirchenpolitischer Gesetze und besonders auch nach einem Schulgesetz. Von dem Allem wird ihnen mit Ausnahme eines Gesetzentwurfes in Bezug auf die Regelung des Kirchenvermögens nichts beschert. Darob sind sie sehr ungehalten und nicht ohne Bosheit titulieren sie die am Samstag stattgefundenen Eröffnung des Landtages als „eine dritte Klasse“.

Die Kreuzzeitung bestätigt, daß Herr v. Flottwell zum Regierungspräsidenten von Marienwerder bestimmt sei. — Nach dem Pester Lloyd ist in Belgrad beim Neujahrsempfang des Fürsten von Serbien wegen Rangstreitigkeiten im Consular-Corps der Vertreter Deutschlands nicht erschienen.

Die Commandanten der spanischen Kriegsschiffe vor Zaraus sind, wie man hört, angewiesen, von den Karlisten eine hohe Entschädigung und die Bestrafung der Schuldigen wegen der Gustav-Affaire zu verlangen, widrigfalls sie die geeigneten Maßregeln ergreifen würden.

## Die Post schreibt:

Die neue spanische Regierung ist, wie wir vernehmen, im Betriff des räuberischen Überfalls der Karlisten bei Gularia, ohne den Eingang der deutschen Beschwerde abzuwarten, mit Vorschlägen entgegengelommen, die allen Ansprüchen, welche deutschereits zu erheben gewesen, gerecht werden. Wir können bei Mittheilung dieser uns verdächtigen Nachricht nicht umhin, unsere Bestrebung darüber zu äußern, daß die neue spanische Regierung so zuvor kommender Weise die schwedende Sache erledigt hat.

Aus zuverlässiger (?) Quelle wird der Schles. Ztg. die Mittheilung, daß Seitens des Papstes an die preußischen Bischöfe die Aufrückerung ergangen sei, Vorschläge darüber zu machen, wie gegenüber den zahlreichen Vacanzen in den Seelsorgerstellen ein modus vivendi zu erzielen sei, durch welchen diesem die Interessen der Kirche schwer schädigenden Nebenstände abgehoben werden könne. Die Schles. Ztg. bemerkt zu dieser Nachricht: „Die Bischöfe wollen eine Vereinbarung erzielen und haben sich zu diesem Zwecke mit dem Erzbischof Melchers in Köln in Verbindung gesetzt. [?]

Der bayerische Landrichter Debón gibt gegen den Polizeirath Weber zu Berlin in der bekannten Kullmann-Affaire obermals eine Erklärung, in welcher er diesem gegenüber in seinen früheren Aussagen gegen den Staatsanzeiger festhält. „Ich schließe“, schreibt er, „auf weitere Bemerkungen, insbesondere hinsichtlich der unbegreiflichen Insinuation einer Injurie, verzichtend mit der Wiederholung, daß auf Seite des Herrn Polizei-Rathes Weber nur ein bedauerlicher Irrthum, ein unglückliches Missverhältnis obwaltet kann.“ Diese Erklärung hat die Redaction des Staatsanzeigers erst dem Herrn Weber vorgelegt, und dieser — verzichtet auf eine Entgegnung.

\* Berlin, 18. Januar. (Abgeordnetenhaus.) Präsident v. Bennigen eröffnet die Sitzung mit Hinweis auf die seit letzter Session verstorbenen Mitglieder: Seit der vorigen Session hat das Haus schmerliche Verluste durch den Tod mehrerer Mitglieder erlitten; gestorben ist der Abg. v. Wallinckrot, in den Jahren 52—61 Vertreter des 3. Münsterischen Wahlbezirks u. v. Wallinckrot hat Jahre hindurch an den Geschäftshäusern wie auch den Commissionen in sehr hervorragender Weise teilgenommen. Er hat trotz seiner ausgesprochenen Parteistellung in diesen Jahren nicht bloß das Vertrauen seiner politischen Freunde, sondern auch die Hochachtung seiner politischen Gegner zu erwerben und zu bewahren gewußt. — Verstorben sind ferner die Abg. Jordan, Schulz (Stettin), Schulz (Minden), Meyer (Düsseldorf), Baudri, Elemann. Wir werden das Andenken dieser Mitglieder in Ehren halten, und ich erachte Sie, zum Beweise dafür von Ihren Söhnen zu erheben. (Gleichheit.) Die Abteilungen haben sich constituit und gewählt zu Vorständen, Christführern und deren Stellvertretern: 1) Röhr, Abg. (Berlin), Meyer (Wiesbaden), Thiedemann; 2) Gaest, Säulen-Juliusfelde, Dohren, Oen; 3) Löwe, Löhr (Kassel), Wisseling, Kummer; 4) Biegel, Dünser, Helf, Bödker; 5) Losler, Birchow, Lucius, Ziehle; 6) Bonin, Patz, Plath, Kuhert; 7) Höhne, Säulen-Tarpischen, Bielefeld, Nahls. — Bei dem Hause seien eingegangen: Eine Vorlage wegen Änderung des Regulativs über den Reichstagszarg bei der Ober-Rechnungskammer, ein Rechenschaftsbericht über die Consolidation der preußischen Staatsanleihe und ein Bericht der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1873. Auf der Tagesordnung steht die Präsidentenwahl, welche der bisherige Vizepräsident Löwe vollzog. Abgegeben werden 313 Stimmen, 18 Jettel sind unbeschrieben, so verbleiben 295. Davon haben erhalten: Bennigen 292,

Löwe, Benda, Köller je 1 Stimme; v. Bennigen ist also gewählt und nimmt die Wahl mit kurzen Dankesworten der Versicherung unparteiischer Geschäftsführung an. Präsident Bennigen spricht darauf zur Wahl des ersten Vice-Präsidenten. Es werden 301 Stimmen abgegeben, davon ungültig 7 (2 mit 8 Namen, 5 weiße Jettel). Es erhalten: Löwe 211, Reichensperger 58, v. Röhr 30, Bethuh 3, Köller, Holtermann je 1. Löwe ist also gewählt; er nimmt die Wahl mit einigen Dankesworten an. Bei der Wahl des zweiten Vice-Präsidenten wurden 289 Stimmen abgegeben, von denen sich 14 als ungültig (weiße Jettel) erwiesen. Von den 275 gültigen Stimmen erhielten Graf Bethuh 186, Reichensperger 60, Köller 24, Lucius 2, endlich Winzingerode, Wedel-Malchow und Dunder je 1. Graf Bethuh nimmt die Wahl dankend an. Dann folgt die Wahl des Schriftführers. Die Majorität ist folgenden Abgeordneten gesichert: Säulen-Juliusfelde, Haude Delius, Sachse, Laporte, v. d. Goltz, Lieber und Bernards.

Abg. Dr. Windthorst: Der Wahlkreis Ahaus-Stuttgart ist seit Mai erledigt. Viel später erledigte Wahlbezirke sind schon längst wieder besetzt, und ich erlaube mir, an den Herrn Präsidenten die Frage zu richten, ob ihm hierüber nichts Näheres bekannt ist. Präsident v. Bennigen antwortet, daß nach einer Zusammensetzung des Ministers des Innern eine Wahl auf den 19. Dezember v. J. angezeigt gewesen sei. Dieselbe sei aber nicht abgehalten worden. Weiteres sei ihm nicht bekannt. Abg. Windthorst: Dann ist es mir wenigstens gelungen, mein Erstaunen über die Verzögerung auszudrücken. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. Tagesordnung: Entgegennahme von Mittheilungen seitens der Staatsregierung (den Elan betreffend). Schluß 1¼ Uhr.

\* Berlin, 18. Jan. Reichstag. Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der zweiten Sitzung des Zweiten Geheimes. Begonnen wurde mit dem fünften Abschnitt über die „Verkündung der Sterbehölle“. Die §§ 55 bis 57 wurden debattiert angenommen. Zu § 58 vertheidigte Binn in längerer Rede den Antrag, in die Isabellisten eine Rubrik zur Aufnahme der Todesurteile einzunehmen. Hoyerbeck und Windthorst bekämpften den Antrag als nicht in das Gesetz gehörig. Der Antrag wie eine Resolution auf Vorlegung eines Reichenhaugetzes werden abgelehnt. § 58 wird nach der Vorlage angenommen, eben so alle folgenden Bestimmungen bis § 67; hier wird der lezte Abzug (Befugnis der Standesbeamten, zu Geldstrafen bei Unterlassung von Anzeigen anzuhalten) durch itio in partes gegen den Antrag Reichensperger auf Streichung mit 178 gegen 109 Stimmen beibehalten. Die Berathung gelangt bis § 76, in welchem der lezte Abzug (Scheidung an Stelle von Trennung von Ehem und Bett) mit dem Tage, an welchem das Gesetz gültig wird) gestrichen wird. Schluß 6 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr: Fortsetzung des Gesetzentwurfs über Kontrolle beurlaubter Militärs, und Gesetzentwurf über Natural-Quartierstiftung.

\* Polen, 18. Jan. Wenn es schon unter den 12 Aposteln einen Judas gab, wer wird sich da noch wundern, wenn sich unter den tausenden Priestern ein zweiter Kubecjal gefunden hat. Es ist dies der Kaplan Constantine Kic in Tarnowiz (Oberschlesien), der nicht länger Kaplan sein wollte und im Hinblick auf die fetten Prämien im Posenschen sich dem Oberpräsidenten Günther zur Verfügung stellte. Letzterer, der wie es scheint die Geistlichen nimmt, wo er sie findet — Kic unterstellt nämlich der Jurisdicition des Fürst-Bischofs von Breslau, während die Pfarrei, wohin ihn der Oberpräsident berufen, in dem Erzbistum Polen liegt — hat ihm die Propstei Kamiona, Dekanat Neustadt, bei Pinne (Prov. Polen) übergeben. Es ist dies der zweite Fall, daß sich für die Besetzung einer Pfarrei westlicher Seite — der protestantische Gutsbesitzer Kennemann in Kions war der erste Besitzer — ein Priester, der so ipso excommunicirt ist, — findet. Über das Ereigniß selbst und über die Verhältnisse in Kamiona oder Kähme, schreibt die Schles. Volkszg.:

Bor mehr als 2 Jahren starb der lezte canonisch investierte Inhaber der Pfarrei, Propst Schubert. Nach seinem Tode wurde die Pfarrei, aus welchen Gründen, wissen wir nicht, noch nicht definitiv besetzt, sondern dem Dekan Hebanowski in Neustadt per commendam cum facultate substituendi übertragen. Dekan Hebanowski verwalte nun die Pfarrei seit jener Zeit durch den Bular Drajkowski. Diese beiden nach canonischen Begriffen pro tempore rechtmäßig constituirten Seelsorger wird nun Herr Kic verdrängen müssen, um seinen Einzug in Kamiona halten zu können. Die Besetzung des Pfarrhauses und der Räume der Kirche wird ihm unter Zuhilfenahme der staatlichen Gewalt natürlich gelingen, von der Liebe und dem Vertrauen der Parochigen wird er vorläufig abstrahieren müssen. Unsere Verwunderung, daß es jemanden nach den Vorgängen in Kions noch einfallen kann, die Rolle Kubecjals zu spielen, mischt sich in uns mit einem andern Gefühl, welches uns darüber ergringt, daß gerade ein Priester der Breslauer Diözese Kubecjal II. wird. Die Hoffnung der Posener Ztg., daß sich die Gemeinde von Kamiona „besser“ benennen werde, als die Parochialer von Kions, dürfte doch selbst bei Herrn Kic eine sehr geringe sein.

## Frankreich.

\* Paris, 18. Jan. Genaue Erkundigungen bestätigen, daß das Gericht der Einnahme von Zaraus durch die Deutschen auf reiner Erfindung beruht.

\* Versailles, 18. Jan. Die National-Versammlung setzte heute die Berathung der Armeegezetz-Vorlage fort. Daß künftig jede Compagnie zwei Capitaines haben solle, wurde genehmigt. Morgen kommt Art. 8 an die Reihe.

## Spanien.

\* Madrid, 17. Januar. Die Minister der öffentlichen Arbeiten und der Colonien sind erkannt. — Nach der Gaceta ist das Budget für die kirchlichen Angelegenheiten von 3½ Mill. Duros auf 41 Mill. erhöht worden. Ein königliches Decret, welches den die Coupons der inneren Schuld betreffenden Vertrag gutheißt, ermächtigt den Finanzminister Salaverry zur Ausgabe von Titeln der inneren Schuld im Betrage von 42½ Millionen Duros, und zwar zum Course von 40 p.C., aus deren Erlös nebst dem der Riotintocheine drei der verfallenen Coupons bezahlt werden sollen. Falls diese Summe sich als unzureichend erweisen sollte, sollen weitere Titel der inneren Schuld ausgegeben werden. — Die Karlisten griffen die Stadt Molina in Aragonien an, wurden aber mit starkem Verlust an Toten und Verwundeten zurückgeschlagen. [?]

\* Ein Madrider Correspondent der Indépendance Belge schreibt:

Ein Offizier der Nordarmee hat mir heute früh erzählt, wie sich Serrano benommen und gehandelt hat, als er die Ausruhung Don Alfonso's durch die Truppen vernahm. In der Nacht vom 29. zum 30. December waren die in Logrono und der Umgegend cantonierten Generale und Stabsoffiziere zusammengetreten, um über die aus Madrid eingelaufenen ersten Nachrichten zu berathschlagen. Die Conferenz dauerte die ganze Nacht hindurch. Die Anwenden beschlossen einstimmig die alfonzistische Bewegung zu unterstützen. Um 7 Uhr des kommenden Morgens gab man einem Offizier den Auftrag, dem Marschall Serrano Mittheilung von dem Beschluss der Generale zu machen. Er traf den Marschall bei seiner Frühstück. Beim Eintritte sagte der Offizier: „Ich bringe Br. Hoh. eine schlimme Botschaft. „Kommen Sie um mich zu verhaften!“ erwiderte bestig der Marschall. „Nein!“ antwortete der Offizier. „Aber ich muß Ihnen verklären, daß die Nordarmee besiegt hat, den Prinzen Alfonso als König auszurufen.“ „Die Armee ihu wohl daran“, sagte darauf mit Ruhe der Marschall, „und fern liegt es mir, mich diesem Beschluss zu widersetzen. Ich stimme demselben vielmehr persönlich aufs wärmste bei, denn es ist die einzige heutige mögliche Lösung.“

Über die Ereignisse in Madrid selbst entnehmen wir der Rep. franc. noch folgende Einzelheiten:

In der Nacht vom 30. auf den 31. December berief Canovas, welcher seit dem 22. August 1873 von Alfonso eine allgemeine Vollmacht in der Tasche trug, die alten Minister der Königin Isabella und diejenigen, welche unter den neuen Anhängern der Restauration sich am meisten herzogen hatten, darunter Romero Robledo, welcher 1868 einer der schwanzhaftesten Revolutionäre war. Als die alten Herren gegen diesen Eindringling protestierten, erklärte Canovas, daß Romero Mitglied des ersten Ministeriums werden müsse, ebenso wie Agala, welcher 1868 die wichtigsten Manifeste gegen Isabella redigierte hatte. Die Isabellisten protestierten energisch und Mogano, Esteban Collantes, denen Canovas Portepeiles referiert hatten, weigerten sich, ihn im Ministerium zu treten. Nur der Marquis Molins erklärte sich bereit, Marineminister zu werden, unter der Bedingung jedoch, daß er zurücktreten dürfe, sobald Alfonso Besitz vom Königstuhl genommen. Dieser einmal begonnene Streit zwischen Isabellisten und Alfonzisten ist immer heftiger geworden und namentlich zwischen Canovas auf der einen und Chesse und Balmaseda auf der anderen Seite ist ein heftiger Streit ausgebrochen. Um nun einen bereits drohenden Krieg zu vermeiden, hat das Cabinet beschlossen, daß Alfonso, sobald er in Barcelona gelandet, Valencia verlässt und in Madrid eingeht, von dort schon einlängig Aufenthalt wieder abziehen soll. Als Vorwand wird die Baufälligkeit des Palastes angegeben, in Wirklichkeit hofft aber Canovas dadurch, daß er den König nach einem enthusiastischen Empfang in der Hauptstadt schnell nach dem Norden sendet, den Intrigen der Isabellisten und anderen Gefahren, welche das neue Regime umlagern, zu entgehen. Einer Mittheilung des Journal des Débats' zufolge hat die alfonzistische Erhebung zu früh stattgefunden. Als Tag für den Staatsstreich war der 5., nach Anderen der 3. Januar bestimmt. Man befreite sich jedoch, weil man fürchtete, Serrano werde die Herzogin von Montpensier zur Königin ausrufen; trotz des strengsten Geheimnisses, in welches man diesen Plan zu halten suchte, belahlen die Alfonzisten doch Wind, und den Plan zu hinterziehen, verließ Martinez Campes Madrid.

## England.

\* London, 18. Januar. Die Times' berichtet, daß die persische Regierung fürzlich dem russischen General Goltenhagen die Concession zum Bau einer Eisenbahn verliehen habe, trotz des zu Kraft bestehenden Privilegiums des Barons Reuter. Letzterer habe in Folge dessen beim Großbezirk gegen diesen Regierungskant protest eingelagt und Lord Derby habe Herrn Thomson, den englischen Gesandten zu Teheran, beauftragt, diesen Protest offiziell und formell zu unterstützen.

\* London, 18. Januar. Das Gericht von schweren Unruhen unter den Strikenden von Deanforest ist unbegründet. — Die Königin reiste am 17. d. Ms. von Osborne nach Windsor ab. — Die Zeitungen bertheilen Gladstone's Entschluß sehr verschieden.

\* London, 18. Januar. Zwei Engländer, Fennell und Acton, haben den Auftrag erhalten, dem Wunsche des Khedive zufolge das ägyptische Handelsministerium ähnlich dem englischen einzurichten.

\* London, 18. Jan. In einer öffentlichen Versammlung zu Bradford sprachen der vormalige Unterrichts-Minister Forster und Lord Frederick Cavendish beide ihre Überzeugung aus, daß Gladstone's Rücktritt von der Führerschaft nicht seinen Rücktritt aus dem politischen oder parlamentarischen Leben überhaupt bedeute.

\* London, 18. Jan. Sampson, der ehemalige Handelsredakteur der Times, ist in dem von Aubrey gegen ihn angekündigten Verleumdungsprozeß zu einer Geldbuße von 500 Pf. Sterling verurteilt worden.

\* London, 19. Jan. Die Dissenters halten diese Woche Parteiveranstaltungen über die Wahl eines liberalen Führers. Sie sind stark für Forster eingenommen. Der radicale Flügel hat eine Erklärung abgegeben, daß er nur in die Wahl eines Führers willigen werde, der sich zu dem strengen Programm dieser Gruppe bekennt werde. — Prinz Leopold hat einen Rückfall gehabt; sein Befinden erregt Besorgniß.

## Norwegen und Schweden.

\* Stockholm, 18. Jan. Heute ward der schwedische Reichstag eröffnet. Die Thronrede sagte, die Vorschläge für Umgestaltung des Heerwesens und der Marine so wie zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht seien ausgearbeitet, dagegen die Vorarbeiten in Betreff der Abschaffung der Grundsteuern noch nicht vollenendet; da die Militär- und die Grundsteuerfrage von einander abhängig seien, würden diesmal nur Theile der begülligen Gesetze vorgelegt werden. Bedeutende Beiträge seien zur Vermehrung des Betriebsmaterials der Staatsseisenbahnen erforderlich. Der Überschuss der vorjährigen Staatsseinnahmen betrage zwölf Millionen Kronen.

## PC. Deutscher Reichstag.

Aus der 44. Sitzung vom 15. Januar.

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung.

Abg. Merkle tadelte die schlechte Redaktion des Gesetzes. In diesem Paragraphen heißt es, zur Eheschließung seien nur zwei Punkte erforderlich, während doch die andern Paragraphen des Gesetzes noch viel mehr dazu fordern. Es sei im Hinblick auf das kirchliche Eherecht gefragt, die Ehe entstehe durch die freie Einwilligung der Brautleute allein; alles Andere sei „menschliche Vermischtheit“. Was sind dann darnach all die beschreibenden und formellen Bestimmungen dieses Gesetzes?

Abg. Dr. Lingen: Wir haben es mit einem bestehenden Rechtszusammenhang zu thun, diesem gegenüber berufe ich mich auf die Erfahrungen, die wir gerade in unserer Provinz am Rheine gemacht haben, und auch die Herren aus Rheinhessen werden mit mir das richtig finden, was der Abg. Ritter soeben gesagt hat. Im Code war die Altersgrenze auf 18 bzw. auf 15 Jahre bestimmt. Besonders aus dem Interesse der Arbeiterbevölkerung erlaube ich mir das Wort darüer zu nehmen, daß nicht von 18 Jahren auf 20 Jahre die Altersgrenze erhöht werden soll und daß nicht Dispensationen ganz auszuschließen seien. Denn dadurch bewirken Sie Verzerrungen und Unordnungen der alerbbedeckten Art, namentlich in Städ

Grumbrecht hat, ich möchte Ihnen sagen etwas Unziemliches darin gefunden, daß ein Gesetz im Prinzip Anordnungen aussieße und doch Abweichungen gestatte, aber haben Sie denn bisher Gesetze zu Stande gebracht, bei welchen ein so absoluter Effekt hat bewirkt werden können, daß Abweichungen zu vermeiden gewesen wären, wenn die Sitten und Verhältnisse solche verlangen? Im vorliegenden Falle bestehen Sitten und Abweichungen, die durch die lange Übung sanktionirt sind, und durch ein Bedürfnis geboten wurden, und darum muß, meine ich, dem Justizminister des betreffenden Landes die Genehmigung eingeräumt werden, in wichtigen Fällen zu dispensiren. Auch der Code gestattet ausdrücklich bei wichtigen Sünden eine Dispensation und ich muß dringend bitten, auf meine Ausführungen einen Werth legen zu wollen.

Abg. Dr. Windthorst. Meine Herren, dem Herren Abg. v. Schulte folge ich nicht in Bezug auf die Frage, was canonischen Rechtes ist. Das Gesetz, welches hier vorliegt, bekräftigt sich auf das bürgerliche Gebiet, das kirchliche Gebiet und die damit zusammenhängenden Verhältnisse und Pflichten bleiben dabei vollkommen unberührt. Es kann darin hier gar nichts geändert werden. Das gegenwärtige Gesetz, wenn es Gesetzkraft gewonnen hat, hat nur Bedeutung für das bürgerliche Gebiet als rein staatisches Gesetz. Was nun die Sache betrifft, um die es sich hier handelt, so werde ich mich für den Antrag, welchen die Herren v. Schulte und Genossen gestellt haben, erklären. Die Herren auf der rechten Seite haben das dreizehnte Jahr annehmen wollen. Ich erkenne an, daß es wünschenswerth ist, gegenüber den ausländischen Tendenzen der Gegenwart, die Familienverhältnisse zu stärken, ich glaube aber, daß es recht gut wäre, wenn der College Stumm, der zuerst diesen Gedanken ausgesprochen hat, uns auch auf anderen Gebieten bestehen wollte, daß die Verhältnisse nicht so aufgelöst werden, dann könnte man in der Familie etwas mehr frei Bewegung lassen. Ich glaube, daß bei der Art und Weise, wie jetzt hier die Geschäfte geordnet werden sollen, der Wunsch, das Familienvorhängt fester zu machen, nicht erfüllt werden wird. Dazu ist die Civile am allerwenigsten geeignet. Indes der Versuch, die Familienbande ohne die bezeichneten Rücksichten hier zu stärken, mag immerhin gemacht werden. Es zeigt sich aber bei der Frage, die uns beschäftigt, so recht lebhaft, wie unangenehm und bedenklich es ist, wenn man derartige Materien in Specialgesetzen ordnen will, und wenn man dabei nicht das Familiengericht im Ganzen vor Augen hat. Es zeigt sich insbesondere, wie bedenklich es gewesen ist, daß wir die Jahre der Großjährigkeit so leicht herabgedrückt haben, denn das kann doch kein Mensch leugnen, daß die Frage, in welchem Alter man großjährig sein soll, sehr wesentlich auch in dieses Gebiet hineingreift. Man kann sogar vielleicht fragen, wenn ich einen 21jährigen Mann für dispositionsfähig erkläre, in allen übrigen Verhältnissen des Lebens, warum soll er dann nicht auch disponieren können in Bezug auf die Frage, ob er sich verheirathet oder nicht. Meiner Meinung nach hätte man die Großjährigkeit bei 25 Jahren lassen können und lassen sollen, dazu wäre es sehr einfach gewesen, generell zu sagen: wer großjährig ist, kann über die Frage, ob er sich verheirathen will oder nicht, auch allein entscheiden. Außerdem hängt diese Frage sehr zusammen mit der Frage über die patria potestas, über die Einrichtung einer separaten Ökonomie, und ich muß gestehen, wie ich glaube, daß, wenn Kinder wirklich im Stande sind, eine separate Ökonomie zu schaffen, oder wirklich geschafft haben, man ihnen auch überlassen dürfte, sich zu verheirathen. Diese Seite der Sache ist bei den Anträgen gar nicht berücksichtigt worden. Wiederholte muß ich deshalb hervorheben, daß, wenn man diese Materie des materiellen Eherechts aus dem ganzen Zusammenhange des Civilrechts herausziehen will, daß seine Schwierigkeiten habe dürfte. Der College Marquardsen hat seine engeren Landsleute darauf aufmerksam gemacht, wie es sich hier zeige, daß es doch wünschenswerth wäre, die Dinge im Reiche ordnen zu können. Ich glaube, daß gerade diese Erörterung zeigt, wie Recht der bayerischen Justizminister gehabt hat, wenn er hier im vorigen Jahre, und wie ich vernommen habe, in Bayern so sehr bestimmt sich erklärt hat, daß er glaube, die Frage der Civile müsse in dem Familiengericht geordnet werden, und ich meine, daß die Diskussion über diesen Punkt den bayerischen Landsleuten zeigen wird, wie möglich es mit derartigen Specialgesetzen ist. Wenn man diese Geschäftspunkte vor Augen hat und namentlich sich vergegenwärtigt, daß so sehr weit die Disposition von jungen Leuten ausgedehnt ist, die 21 Jahre alt geworden, dann glaube ich, daß 25 Jahre in diesem Falle genügen werden.

Die Herren, welche noch weiter gehen wollen, sagen freilich, es ist unbedenklich, auf 30 Jahre zu gehen, da gerichtliche Ergänzung möglich ist. M. H. das ist ein sehr trauriger Behelf, und er ist nicht dazu geeignet, das Familienband fester zu erhalten, wenn man derartige Ergänzungsanträge so sehr in Aussicht nimmt. Ein derartiger gerichtlicher Antrag wird in der Regel das Familienvorhängt gründlich zerstören, und ich halte die Eventualität, daßemand gegen den Wunsch der Eltern heirathen kann, für lange nicht so bedenklich als die, daß man einen gerichtlichen Prozeß darüber hat. Ich habe derartige Prozesse zu führen gehabt, und habe mich zu überzeugen Gelegenheit gefunden, daß durch eine derartige Klage das Familienvorhängt dauernd zerstört werden kann. Dagegen ist es eine ganz wichtige Sache, wenn man die Klage auf Ergänzung so hinstellt, wie es in dem Amendingen geschieht, mit dem freien Ermeessen des Richters. Es gibt nichts Schlimmeres für ein Gericht, als wenn man ihm ein solches freies Ermeessen ohne feste Grundlage in die Hand giebt. Soll denn wirklich das Gericht im Stande sein, generell, nach freiem Ermeessen richtiger zu urtheilen als die Eltern, ob es zweitmäßig ist, zu heirathen oder nicht? Wir sind die Anhaltpunkte, nach denen das Gericht entscheiden kann? Es wird da in Wirklichkeit eine Art Willkür entstehen, und mit man das, was hier sieht, so sollte man glauben, daß die Herren Amendingensteller doch irgend welche Punkte aufzustellen hätten, nach welchen die Richter sich in solchen Fällen zu richten hätten. Ich glaube, daß mindestens auszuprägen wäre, daß die Richter ausdrücklich zu erkennen haben, die von den Eltern angeführten Gründen seien aus den Gründen ungültig. So ein freies Arbitrium dem Richter zu geben, heißt in der That die Sache aufzuhören; denn in der Regel sind die Richter sehr geneigt, gegen den Willen der Eltern zu erkennen. Das ist das, was ich geneigt, gegen den Willen der Eltern zu erkennen. Das ist das, was ich in Beziehung auf den Antrag bemerkt will. Ich werde in Ergänzung von etwas bescrem für denselben stimmen, aber richtig hätte ich die Sache nicht. Ich muß aber leider so stimmen, weil man eben ein so vollständig aus dem ganzen Zusammenhange des Familiengerichts gerissenes Gesetz machen will, in dem nicht mal klar ist, wie denn eigentlich die Hindernisse, die aufgestellt und zugelassen sind, wirklich sind, was die Rechtmachung derselben für rechtlche Folgen hat, indem das wieder dem bestehenden Einzelrecht der verschiedenen Staaten überlassen wird. Ich glaube, so lange man kein vollständiges Civilerecht macht, wird man, wenn man die Civile habe will, nichts weiter thun können, als das, was in Preußen geschehen ist. Der vorliegende Versuch ist vom Bösen und wird sich befreien.

Bei der nun folgenden Abstimmung werden die Anträge Vähr. und v. Schulte angenommen, so daß der § 28 lautet. „Kirchliche Kinder bedürfen zur Eheschließung der Einwilligung: 1) so lange der Sohn das 25., die Tochter das 21. Lebensjahr nicht vollendet hat, von Seiten des Vaters, nach dem Tode des Vaters seitens der Mutter und, wenn eine Vormundschaft gesetzlich erforderlich ist, auch von dieser; 2) nach dem Tode beider Eltern im Falle der minderjährigkeit von Seiten der Vormundschaft, wenn eine solche gesetzlich erforderlich ist. Die für den Fall des Todes des Vaters gegebene Bestimmung findet auch Anwendung, wenn der Vater zur Abgabe einer Erklärung dauernd außer Stande oder sein Aufenthalt dauernd unbekannt ist. Ist die Mutter zur Abgabe einer Erklärung außer Stande, oder ist ihr Aufenthalt dauernd unbekannt, so genügt bei minderjährigen die Einwilligung der Vormundschaft, wenn eine solche gesetzlich erforderlich ist. Inwiefern die Wirksamkeit einer Vormundschaft oder eines Familiengerichts stattfindet, bestimmt sich nach dem Landesteuer.“

Abg. Reichsverwiger (Greifeld). Meine Herren! Nach den Erklärungen des Herrn Ministers bedarf es wohl nicht erst einer Anerkennung gegen den Entwurf des Bundesrats. Dasselbe liegt mir schon jetzt gefallen zu sein. Es wird wohl — so sehr ich wenigstens die Sache an — die Majorität sich dafür entscheiden, daß nur großjährige Kinder die in Rede stehende Klage gegen ihre Eltern anstellen können und zwar nur die Kinder, nicht aber Dienstjungen, welche ein solches Kind heiraathen wollen. Was die Zulässigkeit der Ergänzungslage anbelangt, so muß ich gestehen, daß ich schlechtlich entscheidende Gründe dagegen nicht vorbringen kann. Es ist vorher schon von dem Herrn Justizminister bemerkbar worden, daß auch im Gebiete des rheinischen Rechts in dem Falle, in welchen die Kinder ein gewiss Alter, das 21. oder bezeichnungsweise das 25. Jahr erreicht haben, die Einwilligung der Eltern nicht vom Gesetz erfordert wird, sondern bloß die Zustellung eines sogenannten rechte respectus, so daß auch meine Lebenserfahrung und meine richterlichen Anschauungen nicht in direktem Conflict mit der Zulässigkeit solcher Klage stehen. Hierauf scheint es sich mir nur um den zweiten Abz. zu handeln. Ich gehe, daß ich den Ausdruck: „Das Gericht entscheidet nach freiem Ermeessen, nicht so aufgezeigt habe, als ob hier dem Richter die Willkür eingeräumt sei, zu entscheiden, wie er es für gut findet. Ich gehe vielmehr von der Ansicht aus, daß mit den Worten nur eine Beweistechnik ausgeschlossen werden sollte, daß über im Uebrigen der Richter seine Urtheile so zu fassen hat, wie er sie in anderen Streitigkeiten sah, indem er Gründe seiner Entscheidung wirklich belegt. Das in einem Falle, wie der vorliegenden, die Gründe mit großer Vorbehaltung absehn müssen, versteht sich ergeschlosß des obwaltenden Verfassungssatzes von selbst. Man muß wohl bedenken, daß ein solches Urteil gewissermaßen ein Familiendokument bleibt und daß darin leicht Thatsachen

niedergelegt werden können, die dauernd ein Mißverhältnis erzeugen. Diese Ansicht glaube ich, wird jeder verständige Richter von selbst nehmen, ohne daß er sich deswegen der Verpflichtung entzüge, sein Urtheil überhaupt zu begründen. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, würde ich gegen den Abz. 2 an so nichts einzuwenden haben. Ich halte ihn übrigens für überflüssig. Ich halte ihn für ebenso überflüssig wie den Satz, welchen der Herr Abg. Lasker zuvor vertheidigt hat. Ich werde gegen beide Vorschläge stimmen; namentlich aber glaube ich, daß der Zwischenfall: „sofern der Richter erkennen sollte, daß die Ehe eine ungünstige werde“, eigentlich einen gesetzgeberischen Inhalt nicht beinhaltet. Das Wort „ungünstig“ ist so relativ Natur, (Sehr richtig!) so dehnbar, daß damit im Grunde nichts gesagt ist; den einen macht ungünstig unter gewissen Verhältnissen, was den anderen vielleicht sogar glücklich machen kann. (Heiterkeit. Sehr richtig!) Ich brauche nur einfach auf die Standesunterschiede hinzuweisen. Möglicherweise könnte sogar ein Mädchen ungünstig werden, wenn sie keine Equipage mehr zur Disposition hat (Heiterkeit), indem sie bis dahin immer gewohnt war, in einer solchen zu fahren; weiter reicht es Ihre Ausmerksamkeit auf körperliche Verhältnisse u. dgl. hin. Eltern können z. B. glauben, wenn ihre Tochter keinerlei schwach ist, daß die Ehe sie ungünstig machen werde, weil sie den Pflichten der Ehe nicht genügen könne — so, m. H. ist denn das Wort „ungünstig“, wie gesagt, nicht geeignet, ihrer Aufnahme zu finden. Noch einen Punkt möchte ich mir erlauben, besonders zu betonen. Der Herr Minister hat uns schon daraus hingewiesen, daß die Codification des Prozeßrechts bevorsteht und da möchte ich denn die betreffende Commission darauf aufmerksam machen, daß in Bezug auf das zum Zwecke der Erlangung der elterlichen Einwilligung einguleitende Verfahren ganz besondere Rücksichten zu nehmen sind. Das Wort „Alage“, wie es sich im Gesetzesworte befindet, ist schon von verschiedenen Seiten bemängelt worden. Auch ich glaube, daß die Möglichkeit einer gewöhnlichen Klage und die Verhandlung einer solchen im ordentlichen Wege hier höchst ungerecht wäre. Ich bin der Ansicht, daß es sich eignen würde, zuerst eine Art Schiedsvertrag und zwar vor dem Präsidenten des Gerichts, zu machen, wo dann die betreffenden Personen, in voller Freiheit, gewissermaßen vertraulich die ganze Sachlage dem Präsidenten vortragen können. Es wird das eigentlich nicht eine streng richterliche Procedur sein, sondern mehr eine patriarchalische Verhandlung, die ich in einem solchen Falle für höchst angemessen halte. Wir haben im Gebiete des rheinischen Rechts etwas ganz Ähnliches, in dem Falle nämlich, in welchem Eheleute auf Grund wechselseitiger Einwilligung, die nach französischem Recht zulässig ist, geschieden sein wollen. In einem solchen Falle findet vor Allem eine Verhandlung des Eheleute vor dem Präsidenten des Gerichts in seinem Cabinet statt, nicht in der Gerichtsstätte; dort verlief der Präsident vor Allem eine Beruhigung unter den Eheleuten herbeizuführen. Ähnlich denkt ich mir auch die Verhandlung in einem Falle der vorliegenden Art. Es kommen, wie ja schon vielfach bemerkt worden ist, leicht die delicatesten Fragen da zur Entscheidung, so viele Fälle können sich da verschlingen, daß nur in Form einer freien Unterhaltung die Sachlage völlig ins Klare gestellt werden kann, nicht aber, wenn ein Advokat gegen einen andern spricht; hier muß der Mensch zum Menschen sprechen. Sollte ein solcher Schiedsvertrag möglich sein, so wäre dann, meines Erachtens, in der Rathammer zu entscheiden, gewiß nicht vor dem Publikum; auch dort würde die Verhandlung sich immer noch auf Bahnen bewegen können, welche die Verhandlung in öffentlicher Sicht ausschließen. Ich wollte eben diese Hindernisse nur machen, damit, wie gesagt, die Commission, wenn sie auf die fragliche Materie kommt, reiflich erwacht, was mit Rücksicht auf dies spezielle Verhältnis vorzusehen ist. Um liebsten möchte ich, wie gesagt, sowohl dem zweiten Abz. des Antrages des Abg. Lasker, als auch dem zweiten Abz. der Regierungsvorlage meine Zustimmung nicht ertheilen, weil ich glaube, daß beide überflüssig sind.

Abg. Dr. Windthorst: Meine Herren, nach den eingehenden Erörterungen, die wir über diese Sache gehört haben, muß ich mich nun doch entschließen, lediglich für den Antrag des Colleges Hoyerbeck zu stimmen, der auspricht, daß die Ergänzungslage nur möglich ist, wenn die Kinder großjährig geworden sind. Dabei bleibt allerdings aber die Sache in einer mißlichen Lage und es wird sich diese Lage nicht so leicht entwinden, wie der Herr Justizminister für Preußen gemeint hat. Der Herr Justizminister sagt, es bleibt dann in den einzelnen Landestheilen beim bestehenden Recht. Das ist wahr, aber in den Ländern des gemeinsen Rechts, wo für die Katholiken lediglich das canonische Recht gilt, war der Konfessio der Eltern gar nicht nötig. Es war also auch eine Ergänzungslage nicht möglich. Diese Materie ist also in diesem Lande gar nicht angeordnet, und wenn man jetzt hier den Konfessio notwendig macht und von der Ergänzungslage spricht, so lädt man in der Richtung im Lande ein Vacuum. In diesem Vacuum will ich mich indefekt lieber befinden, als in den Ungewissenheiten, die durch alles Das, was bis jetzt vorliegt, herbeigeführt werden würden. Ich muß überlegen, ob es möglich sein wird, bei der dritten Verhandlung etwas zu thun, was dieses Vacuum beseitigt. Das freie richterliche Ermeessen kann ich nicht zugeben, weil, wenn ich auch anerkenne, daß vieles im Recht nach dem Ermeessen des Richters geschehen muß, doch überall Anhaltpunkte gegeben werden müssen, und in dem bisherigen Rechte da, wo Ergänzungslagen vorliegen, auch Anhaltpunkte wären. Dies ist hier absolut nicht geschehen. Es ist gelagt worden, daß sich das von verschiedener Seite beantragte alles von selbst verstehe. Ich kann das nicht als selbstverständlich annehmen; denn ich muß zugeben, was behauptet ist: so, wie die Sache hier gestellt ist, kann man leicht glauben, es trete das Ermeessen des Richters ganz an die Stelle des Ermeessens der Eltern. Der Versuch, den Herr Lasker gemacht hat, schenkt mir im ersten Augenblick ein zutreffender, wenn man den Zwischenfall weglässt, dass dem viel die Red geweilt, und vielleicht noch ausgesprochen hätte, daß überwiegende Gründe den Richter bestimmen müßten. Diese Gedanken hat nur der College Struckmann hervorzuheben gefühlt. Ich würde dem vielleicht beitreten, wenn ausdrücklich ausgesprochen wäre, daß in dem Erkenntnis das präzise und klar ausgesprochen werden soll. So wie die Sache jetzt allgemein gestellt ist, bin ich zweifelhaft, ob das genügt, bis dieser Dunslehr, die in den Dingen bleibt, muß ich für die Streitung des zweiten Abz. und aller Anträge stimmen und leben, wie ich bereits gesagt habe, ob für die dritte Verhandlung etwas Gedeihliches gemacht werden kann.

Abg. Dr. Mousang: Meine Herren, es ist noch nicht lange her, daß der Staat durch seine politischen Vorschriften und bürgerlichen Anforderungen gar Bielen das Eheleben sehr erschwert und andere am Heirathen ganz und gar gehindert hat. Die Befreiung dieser Hindernisse, die gegen ältestes individuelle Recht und zur Benachteiligung der öffentlichen Sitten stattgefunden hat, ohne daß dadurch der Wohlstand der Gemeinden irgendwie wäre geschützt gewesen, konnte von uns nur mit Freuden begrüßt werden, denn die Kirche, deren Diener ich bin, hat derartige Schwierigkeiten der Heirath nie gehabt und gekannt. Dermalen aber scheint es, daß der Staat mit seiner Gesetzgebung in das andere Extrem fällt, indem in diesem § 32 die bisher überall bestehenden Eheverbote eine gewisse Verminderung erfahren, wie sie ja kaum in einer anderen Civilgesetzgebung stattgefunden hat. Die Motive geben dafür an, es sei die seitige canonische und biblische Erziehung zu schwerig, als daß der Standesbeamte das Ganze übersehen könne, wobei man eben, wie man sieht, Standesbeamte im Auge hat, die vom Eherecht als solchem wenig verstecken. Die Motive geben noch einen andern Grund an, nämlich, daß die Mannigfaltigkeit von Verböten keine innere Berechtigung habe. Die Mannigfaltigkeit als solche hat freilich keine Berechtigung, aber die vom canonischen Recht und auch von strenger Lände eingesetzten aufgestellten Hindernisse haben wohl innerlich Berechtigung, und zwar gerade solche Hindernisse, die durch die Gesetzgebung von jetzt an für immer in Deutschland beseitigt sein. Ich halte eine derartige Reduzierung der Eheverbote für keinen das Wohl des deutschen Volkes fördernden Schritt, denn ich finde bei näherem Nachdenken, daß das Wohl der Nachkommen, daß die Aufrichtung der guten Sitten in den Familien, daß die Wahrung der Freiheit bei der Wahl des Lebensgefährten und daß der Schutz des Glücks und selbst des Lebens der Ehegatten von solchen Eheverböten sehr bedingt sind, die nach dem vorliegenden Entwurf bestellt werden sollen. Gar Manche haben zwar die Ansicht, daß die in der heiligen Schrift begründeten oder von der Kirche im Laufe der Jahrhunderte aufgestellten Eheverbote kaum einen andern Nutzen und Nutzen, als eben die Autorität dabei zur Geltung zu bringen. Diese Auffassung aber ist durchaus falsch. Wenn die seitige Erziehung die Heirath zwischen Blutsverwandten weiter verbietet, als hier der Fall ist, wo nur abgesehen von Ehen zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie in Art. 1, unter Art. 2 die Ehe verboten wird zwischen voll- und halbblütigen Geschwistern, dagegen die Verheirathung zwischen Blutsverwandten im zweiten oder ersten zum zweiten Grade geraden erlaubt ist, so finde ich darin eine Regel, die sehr schlimme Folgen haben kann. Unter den Amendingen, welche zu dem Gesetz gehört sind, befindet sich auch eines, das vom Medicinern unserer Versammlung ausgegangen ist und sich auf die Todten bezieht. Ich hätte gewünscht, daß unsere Arzte sich auch der Lebenden und derer, die noch zum Leben kommen sollen, erinnert und darauf ihren Blut geworfen hätten. Das Verbot der Ehen zwischen nahen Blutsverwandten beruht nicht bloss auf positiven Gesetzen, sondern ist in der Natur selbst begründet; es ist eben der nämliche Grundsatz, der die Natura erschaffen und die Religion geoffenbart hat, und daß sich Natur und Offenbarung gegenseitig unterstützen, versteht sich hieraus ganz von selbst. Wenn ein göttliches oder kirchliches Sittengebot übertragen wird, das so auf der Natur beruht, so findet die Übertragung ihre Strafe durch die Natur selbst und dasjenige, was die heil. Christ vor

vielen tausend Jahren und bis die Kirche seit vielen hundert Jahren festgestellt hat, daß Heirath zwischen nahen Verwandten nicht stattfinden sollen, das hat gerade in der neuesten Zeit durch eine moderne Wissenschaft, die Wissenschaft der Statistik, seine volle Bestätigung gefunden, und diese Bestätigung ist für alle, die sehen wollen, durch die Beobachtung der Medicinier statistisch festgestellt. Einer der größten Geister unseres Jahrhunderts, der Graf de Moltke, hat schon lang vorher hierauf aufmerksam gemacht, und darüber gesagt, daß man die Naturgesetze, die man in der vegetabilischen und animalischen Welt genau kennt und beachtet, bei dem Menschen, der doch nach seiner körperlichen Seite unter denselben Gesetzen steht, wie eben die übrigen animalischen Wesen, außer Acht lasse. Kein Landwirth, so sagt er, wird dieselbe Saatfrucht stets wieder auf denselben Acker aussäen, auf dem sie gewachsen ist; denn er weiß, daß er alsdann eine schlechte Frucht und eine schlechte Ernte macht. Und eben so wissen auch verständige und ihres Augens eingedenkende Freunde die Landwirthe in Bezug auf das, was in ihrem Bereich die animalischen Wesen betrifft, was zur Bredung oder Verschlechterung der Rasse führt. Diese beiden Gelehrten stehen nun auch in körperlicher Beziehung für den Menschen und sie rächen sich, wenn sie unbeachtet bleiben, in einer Weise, die wirklich, wenn man sie selber betrachtet, erschrecklich ist.

Ich habe in Kolb, Vergleichende Statistik, 7. Aufl., die in diesem Jahre erschienen ist, nachgelesen um er gibt kurz die statistischen Daten an, wobei freilich die Medicin noch näher wird zu prüfen haben, nicht eigentlich ob das Nebel besteht, sondern ob es in solchem Umfang besteht, wie hier angegeben ist. Er schreibt pag. 875: „Während die Zahl der Heirathen von näheren Verwandten in Frankreich kaum zwei Prozent betragen, stand Dr. Brant, die unter den Taubstummen von Lyon fast zwanzig Prozent aus solchen Ehen hervorgegangen waren; Dr. Boudin ermittelte zu Paris achtundzwanzig Prozent und Chastain zu Bordeaux dreißig Prozent, so daß also die Taubstummenanstalten mit ihrer großen Janwohnerzahl zum großen Theile ihre Recrution aus solchen verwandtschaftlichen Ehen bekommen. Wenn nun das schon der Fall war, während noch die Eheverbote in Geltung waren, und jenseit die Verheirathung in zweitem Grade erschwert, wie viel schlimmer werden die Folgen sein, wenn dieses Gesetz, wie es vorliegt, zur Annahme gelangen würde. Kolb sagt dann weiter: „Beachtenswerth ist die Bemerkung des Dr. Carl Mayer in München, daß im Königreiche Bayern unter der protestantischen Bevölkerung die Zahl der Taubstummen nach Verhältnis noch einmal so groß ist, als bei den Katholiken (Hörl), was wohl dem häufigeren Heirathen unter den Blutsverwandten bei den Protestanten zusätzliche Rechte erbrachte. So wie Kolb. Diese Prüfung hat aber noch nicht stattgefunden, und dennoch will der Reichstag daran geht, ein Schutzgesetz, wo von die Gesundheit und das Wohl der Familie abhängt, zu bestimmen und für die Zukunft nur die Ehen zwischen voll- und halbblütigen Geschwistern zu verbieten. Die Söhne und Töchter der Schwestern werden mit den älteren Frau eigenen Kindern eben eine einzige Familie bilden und nur das heilige Gesetz, das zwischen so nahen Verwandten von keiner Heirath, und also von allen geschlechtlichen Beziehungen, keine Rücksicht mehr nehmen darf, wird die sichernde Schranke sein, daß der vertrauliche Verkehr nicht zu Ungeschicklichkeiten führt. Wenn nun aber das Reichsgebot nur noch die Ehe zwischen Söhnen und Schwestern verbietet, so wird dies Familieneben von großer Gefahr bedroht sein, und eine besorgte Mutter muß ja flüchten, wenn ihre Kinder zu ihren eigenen Töchtern kommen, daß dieselben möglicher Weise nicht mehr in geschwisterlicher Freundschaft und Vertraulichkeit mit einander verkehren, weil ja das Gesetz eine Verheirathung dieser jungen Leute unbedingt gestattet und zugibt. Dasselbe gilt dann auch in Bezug auf die Verlobung will der Reichstag daran geht, ein Schutzgesetz, wo von die Gesundheit und das Wohl der Familie abhängt, zu bestimmen und für die Zukunft die Ehe zwischen nahen Verwandten nicht zu unterschätzen ist. Bei der Löschung des Code Napoleon war die Verfestigung eben dieser Familiengesetze, von der Glück und Frieden in der Ehe abhängt, so groß, daß ein indispensible Ehehindernis zwischen Schwager und Schwägerin aufgestellt wurde. So weit ging die Kirche nie; denn sie hat hierin Dispens zugelassen, weil sie wirklich gewußt hat, daß das Verhältnis nicht anders möglich ist, als daß die jungen Leute beiderlei Geschlechtes in inniger Beziehung zu einander stehen und frei untereinander verkehren. Die Söhne und Töchter der Schwestern werden mit den älteren Frau eigenen Kindern eben eine einzige Familie bilden und nur das heilige Gesetz, das zwischen so nahen Verwandten von keiner Heirath, und also von allen geschlechtlichen Beziehungen, keine Rücksicht mehr nehmen darf, wird die sichernde Schranke sein, daß der vertrauliche Verkehr nicht zu Ungeschicklichkeiten führt. Wenn nun aber das Reichsgebot nur noch die Ehe zwischen Söhnen und Schwestern verbietet, so wird dies Familieneben von großer Gefahr bedroht sein, und eine besorgte Mutter muß ja flüchten, wenn ihre Kinder zu ihren eigenen Töchtern kommen, daß dieselben möglicher Weise nicht mehr in geschwisterlicher Freundschaft und Vertraulichkeit mit einander verkehren, weil ja das Gesetz eine Verheirathung dieser jungen Leute unbedingt gestattet und zugibt. Dasselbe gilt dann auch in Bezug auf die Verlobung will der Reichstag daran geht, ein Schutzgesetz, wo von die Gesundheit und das Wohl der Familie abhängt, zu bestimmen und für die Zukunft die Ehe zwischen nahen Verwandten nicht zu unterschätzen ist. Bei der Löschung des Code Napoleon war die Verfestigung eben dieser Familiengesetze, von der Glück und Frieden in der Ehe abhängt, so groß, daß ein indisponibile Ehehindernis zwischen

begangen . . . . .  
erwähnt hätte.  
Und im folgenden Jahre, 30. Jan. 1807, ist in ausführlicherer Be-  
gründung wiederum ein Circular ergangen, woraus ich nur einen Satz  
anzuhören mir erlaubt will:

Solche Ehen! — schreibt Portalis — sind von der öffentlichen  
Meinung verurtheilt, sie haben Gefahren für die Sicherheit und für  
die Ruhe der Familie. Wenn ein solcher Priester sich versprechen  
 könnte durch die Verführung zu einer legitimen Ehe zu gelangen, so  
 würde er unter dem Vorwande, die Gewissen zu leiten, es darauf  
 anlegen, das Herz zu gewinnen und es zu verderben und den Einfluss,  
 welchen sein Amt ihm zum Besten der Religion verleiht, zu seinem  
 eigenen Vortheil zu verwenden.

Unser Ammentement, das wir gestellt haben, geht nun einfach dahin,  
 wenigstens das zweite Alinea des § 32 in Wegfall kommen zu lassen,  
 nämlich, daß selbst für solche, denen ein impedimentum criminis ent-  
 gegensteht, noch Dispensation zulässig sei. Eine derartige Inausicht-  
 stellung einer Dispensation scheint mir fast mehr ein Ermunterungsmittel  
 zu verwegenen Thaten zu sein, als was das Gesetz sein soll, ein Schutz  
 der Sittlichkeit und ein Abschreckungsmittel. Ich möchte also die Bitte  
 wiederholen, die ersten Puncte dieses Paragraphen doch zu amenden und  
 weniger weit in Aufhebung der bestehenden Ehevorebote zu gehen; das  
 zweite Alinea aber vollständig zu streichen.

Inzwischen ist folgendes Ammentement eingelaufen vom Abgeordneten Dr. Windhorst:

In § 32 zwischen den Nrn. 2 und 3 einzufügen als Nr. 3 Onkel und  
 Nichte, Tante und Neffen, sowie zwischen voll- und halbblütigen Ge-  
 schwistern! und die folgenden Nummern demgemäß zu ändern. Den  
 Schlussh des § 32 aber zu lassen: „Im Falle der Nr. 3 ist Dispensation  
 zulässig.“

Jurymünister Dr. Leonhardt: Ich bitte Sie auf das Bestimmteste,  
 das Ammentement Rousang abzuholen. Das von meinen Kollegen bereits  
 vorgebrachten Gründe sage ich dabei noch hinzu, daß zwar auch unser  
 großer Reformator Luther den Ehebruch verdammt, aber dabei doch auch  
 den menschlichen Verhältnissen Rechnung getragen wissen wollte.

Abg. Windhorst: Meine Herren, wenn man Bedenken hat, dem  
 Rousangschen Antrage sub Nr. 5 beizutreten, so sollte man mindestens  
 den Antrag Rousang annehmen, der in dieser Hinsicht es bei dem, was in  
 den einzelnen Landestheilen gilt, bewenden läßt. Ich brauche dabei nicht  
 zu sagen, daß ich mit meinen Kollegen aus der Fraktion stimmen werde.  
 Was dann aber den Antrag, den ich zu stellen mir erlaubt habe, angeht,  
 so glaube ich, daß der Herr Abg. Rousang in seiner Darlegung die  
 Rothwendigkeit, mindestens die Möglichkeit dieses Ehevorebotes allgemein  
 geschäftigt hat. Auch hat der Kollege Herr v. Schulte, glaube ich, ihm  
 beigegeben.

Die Gründe, weshalb man diese Ehehindernisse hier nicht  
 aufgenommen hat, sind mir nicht recht verständlich geworden.

Ich erkenne abrigens an, daß es bei diesen Ehehindernissen besondere Fälle geben  
 kann, wo eine Dispensation eingesetzt hat, und habe ich darum die Zu-  
 lässigkeit der Dispensation in diesem Falle ausdrücklich ausgenommen.

Bei meinem Standpunkte brauchte ich vielleicht nicht ein so großes Gewicht

auf ein solches Ammentement zu legen, weil ja die Ehehindernisse überhaupt  
 nur aufgehoben werden für die Civiltheit, für das bürgerliche Gebiet, für  
 das kirchliche Gebiet aber vollständig fortzuhauen nach Maßgabe der Be-  
 stimmung der betreffenden Kirche, und es sich ganz von selbst versteht, daß  
 z. B. katholische Christen, die selbst nach diesen Bestimmungen eine Civil-  
 theit eingehen können, es katholisch-kirchlich nicht können, so lange sie nicht  
 die Hindernisse beseitigt haben, welche die Kirche aufgestellt hat. Aber so  
 wichtig dies auch ist, so ist doch nicht zu verlernen, daß, wenn die staat-  
 liche Gejegung das Ehehindernis beseitigt und somit diese Ehe ohne  
 Weiteres zulässt, die Zahl der Conflikte zwischen der Ausfassung der Kirche  
 und dem Staat in erheblicher Weise wächst, und ich denke, daß jenseits die  
 ehrwürdigen Anhänger der Civiltheit möglichst wenige solcher Conflikte haben  
 wollen. Wenn nun aber aus allgemeinen, ich kann beinahe sagen, natür-  
 lichen Gründen, die Ehehindernisse, welche hier in Frage sind und welche  
 ich bezeichnet habe, berücksichtigt werden sollen, so sollten sie nach meiner  
 Meinung auch bei der Civiltheit berücksichtigt werden. Ich empfehle Ihnen  
 deshalb mein Ammentement.

Abg. Dr. Böll: Man hat den Entwurf zu mir in verwandtschaft-  
 liche Beziehung gebracht (Heiterkeit) und ich sehe mich jetzt, wo die Sache  
 anfängt, gefährlich zu werden (Hört! Hört!), genötigt, mich derselben  
 anzunehmen. Man mußt uns zu, das kanonische Recht in das Gesetz  
 anzuzeichnen. (Hört! Hört!) Was die Bekehrtheit zwischen Geschwistern-  
 kindern anlangt, so sind seitens der katholischen Kirche beinahe regelmäßig  
 Dispensationen erfolgt, sowohl durch die Bischöfe als durch die Päpste,  
 natürlich wenn es das gab. . . (Redner macht das Zeichen des Geld-  
 zählens, was große Heiterkeit erregt.) Ich bitte also diese kanonische Re-  
 miniscenz abzulehnen. Wenn diese Ehen unter Geschwisternkindern zur  
 Degeneration sehr stark beitragen sollen, so mag das sein; es gibt aber  
 auch andere Exemplare als Geschwisternkinder, die degeneriert sind. Ich kann  
 Ihnen das an meiner Person beweisen. (Sturmische Heiterkeit. Redner  
 hat bekanntlich sehr schwere Schultern.)

## \* Die Nemesis

scheint hinter Niemanden schneller her zu sein, als hinter den  
 Jesuitenverfolgern. Wer erinnert sich nicht an das Schicksal  
 Wagener's, des Vaters des deutschen Jesuitengesetzes. Kaum ist  
 ein Jahr verflossen, daß dieses Gejey die Jesuiten aus Deutschland trieb, da hält Lasker seine berühmte Philippisa wider die  
 „Gründer“ und hebt aus diesen besonders den nach den Ministern  
 höchstehenden Beamten des Staates, den Geheimen Rath Wagener,  
 heraus und stellt ihn vor der ganzen Welt an den Pranger. Die  
 Folge war, daß Wagener aus allen seinen Stellen treten mußte und daß selbst seine mächtiger Brüder, der Fürst Bismarck, es  
 noch nicht hat möglich machen können, ihn zu restituieren. — Die  
 Wagener'sche Rolle in Österreich zu spielen hatte Gisela, der  
 1866 als Bürgermeister von Olmütz sich nicht scheute, dem Feinde  
 seines Vaterlandes zu hofieren und gleichwohl darauf österreichischer  
 Minister wurde, übernommen, dessen euterum censeo lautete: die  
 Jesuiten müssen aus Österreich vertrieben werden. Was in  
 Preußen gegen Wagener die Lasker'sche Rede that, das hat in  
 Österreich gegen Gisela der sich zur Zeit vor den Missionen ab-  
 spielende Gründerprozeß Osenheim's, des Ritters vom Schwarzen  
 Meer, fertig gebracht:

Gisela ist moralisch vernichtet. Über den eigentlichen Ur-  
 sprung dieses Prozesses bringt ein Wiener Correspondent der  
 Ungarischen „Egyetemes“ felsame Mittheilungen, denen wir folgendes  
 entnehmen:

Die Uquelle des Aufstandes der Lemberg-Gernowitzer-Affaire finden  
 wir in dem Richtverlaufe der Franz-Josef-Kaserne. Dies  
 ist ein wenig belauert Umstand, und eben darum hielt ich es für gut,  
 ihn zu erwähnen. Im Frühling 1872, als die Wiener Vorstadt in dulci  
 jubilo gewesen, erreichten die Preise der Baupläne eine nie gehaute Höhe.  
 Ein Konzertum, dessen Mitglied Dr. Carl Gisela war, machte dem Mi-  
 liärdar einen Antrag zum Ankaufe der Franz-Josef-Kaserne und der  
 davor gelegenen zwei Exercierplätze in der Weise, daß diese Kaserne ab-  
 getragen und deren Areal summt den genannten Exercierplätzen parcellirt wird, wogegen das Konzertum dem Kärt in einer Vorstadt eine große  
 Kaserne baut und noch nach jede gewonnene Haustelle einen gewissen Preis  
 bezahlt. Wenn wir annehmen, daß der anzuhausende Grund am schönsten  
 Platz der inneren Stadt Wien liegt, von vier Hauptverkehrstrassen um-  
 geben ist, mit der Front nach dem Donaukanal und der Aspernbrücke liegt,  
 so können wir auch begreifen, was bei den 1872er Preisverhältnissen  
 an dem Gesäß zu verdienen war. Das Gesäß kam zufolge  
 mehrerer Ursachen nicht zu Stande, und war es ganz besonders Dr. Gis-  
 ela, der sich die Geschichte sehr zu Gemüthe nahm. Er war der Meinung,  
 daß an dem Scheitern eine sehr hochgestellte Person die Schuld trage,  
 führte zu den Delegationen, ließ bei der Behandlung des Kriegsbudgets  
 eine wuthraubende Philippisa los gegen unconstitutionalle Stellung eines  
 unterm Oberinspektor, welche neben einem verantwortlichen Kriegsminister  
 nicht geduldet werden könne, und beantragte die Streichung der Gage und  
 Emolumente jener Persönlichkeit, wobei er es noch an Seitenhieben nicht

schien ließ. Sein Antrag blieb in der Minderheit; aber er hatte in ein  
 nekt gestochen um vergessen, daß es viele Dinge gibt, bei denen  
 empfindlich geschockt werden kann, worunter an erster Stelle seine  
 ja bei der Lemberg-Gernowitzer-Eisenbahn. Die erwähnte hohe  
 schleiß bereiste in amtlicher Mission 1872–73 Galizien und die Bu-  
 und zwar in Begleitung von Stabs- und Geniesoldaten; daheim  
 nmen, ließ er die Eisenbahn-Generalinspektion auf das Geschehe  
 han machen. Die Eisenbahn-Generalinspektion, welche von 1868  
 72 dort nichts gefunden hatte, machte dem Handelsminister Mel-  
 welcher schaft ins Zeug ging, so schaft, wie er es nicht gewagt  
 würde, hätte er nicht gewußt, wer hinter ihm steht. Der Streit,  
 Osenheim traf, war in erster Reihe Herrn Dr. Carl Gisela  
 saßen, und wenn letzter jetzt auch nur als Zeuge figurirt, so ist  
 moralische Verurtheilung schon erfolgt.“

## \* Kulturkampf.

Düsseldorf, 17. Januar. Gestern erschien, wie das Düsseldorf.  
 Volksblatt, mittheilte, in dem hiesigen Partheuse der Bürgermeister Plum  
 aus Nord in Begleitung bewaffneter Wach, dreier Gendarmen und des  
 Polizeidieners von hier, um mit Hilfe eines fremden Schlossers das  
 Pfarrarchiv zu öffnen, und wurden die Akten des Frühmordfests, nach-  
 dem deren Auslieferung einige Tage vorher erfolglos verlangt worden,  
 von dem genannten Bürgermeister mit Beschlag belegt.

\* Paderborn, 18. Januar. Heute Vormittag ist dem hiesigen  
 Domkapitel von dem bereits gestern hier eingetroffenen Ober-Präsidenten  
 v. Kühlweiter aus Münster die Aufforderung zugegangen, die Wahl eines  
 Bisiziumsverwalters vorzunehmen. Dem Capitel wurde zugleich von demselben  
 die Anzeige gemacht, daß der schon seit vorgestern hier anwähnende  
 Ober-Regierungsrath v. Schierländt aus Minden auf Grund des § 6  
 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 das Kirchenvermögen in Bewahrhaft  
 und Verwaltung nehmen werde. Dem letzteren gegenüber hat der Ge-  
 neralvikar, Domdechant Peine, bereits die Erklärung abgegeben, daß er  
 und die Bisturias-Mitglieder ihre Amt vertragen hätten. Von den  
 bischöflichen Subalternbeamten haben die geistlichen ebenfalls ihre Stellen  
 niedergelegt, die weltlichen dagegen sich zur Fortführung der Geschäfte  
 bereit erklärt. Die Übergabe, resp. die Beschlagnahme der Gassen wird  
 heute Nachmittag und morgen statt finden. Der hochw. Bischof  
 Martin wird nach Bekanntmachung der gegen ihn erlassenen Gefängnisstrafe,  
 welche morgen zu Ende geht, dem Bischöflichen nach in Wesel interniert  
 werden.

\* Fulda, 18. Januar. Heute Vormittags 9½ Uhr erschien Herr  
 Landrat Cornelius in Begleitung des Kreisboden Pappert, um die am  
 17. December v. J. defektire Schließung des hiesigen Priesterseminars zu  
 erneuern. Es wurde den Alumnen des Seminars bekannt gemacht,  
 daß sie innerhalb 3 Tagen in ihre Heimat zurückzugehen hätten, widri-  
 genfalls sie mit 3 tagiger Gefängnisstrafe bestraft und dann polizeilich  
 transportiert würden. Von Seiten der kirchlichen Oberen des Seminars  
 wurde jede Mitwirkung zur Ausführung der maigesetzlichen Maßregel  
 entschieden verweigert. Die Schließung in den Akten datirt also vom  
 20. Februar 1874, als der St. Sturmius, des ersten Abtes von Fulda, den wir als den  
 Gründer der Stadt Fulda und insbesondere des Seminariums-Gebäudes  
 bezeichnen. In der That wurde sie vollzogen auf cathedra romana  
 s. Petri. Dieser Umstand scheint uns das Trostwort zu zutun: Der  
 Angriff auf eure Amt ist nichts anders, als ein Angriff auf jenen  
 Flehen, den Niemand überwindet. — Außerdem ist, wie wir mit Be-  
 stimmtheit vernehmen, das ganze Bischöflichum des Bistums Fulda  
 unter staatlicher Verwaltung gestellt und Herr Landrat Cornelius als  
 Kommissar ernannt.

\* Fulda, 18. Januar. Pfarrer Helfrich ist aus dem Deutschen  
 Reich ausgewiesen.

\* Posen, 17. Januar. Der Bischof Poradowski ist aus dem Großher-  
 zogthum Posen aufgewiesen, an seiner Statt aber aus Westpreußen der  
 ausgewiesene Kollege Iborowski hierher, zunächst nach Schneidemühl,  
 importiert worden.

\* Posen, 18. Januar. In der heutigen Sitzung des hiesigen Schwur-  
 gerichts wurden von vier wegen Aufruhrs und Widerstandes gegen die  
 demokratische Macht der Einsicht des Prostes Kubeczek in Kons ange-  
 stellten Personen zwei verurtheilt, und zwar zu einjähriger, beziehentlich  
 neumonatlicher Gefängnisstrafe, die beiden anderen aber freigesprochen.

\* Genua, 17. Januar. Der Staatsrat des Kantons Genf hat be-  
 schlossen, der östlich-katholischen Kirche die Kirche in Hermance nur  
 unter gewissen Bedingungen zu überlassen und ferner angeordnet, daß  
 die Kirche in Compesières dem Kultusdepartement behufs Annahme einer  
 national-katholischen (was ist das für ein Ding?) Taufe zur Disposition  
 gestellt werde.

## \* Bermischte Nachrichten.

\* Köln, 17. Jan. Die Seiten ändern sich und die Menschen in den-  
 selben. Wir haben einen neuen Oberbürgermeister und zwar einen, der,  
 in Folge der revolutionären Wirren von 1848 verurtheilt, lange Jahre  
 in Köln nicht betreten durfte. Zum ersten Male, so lange Köln steht, litt  
 ein Protestant an die Spitze der städtischen Verwaltung; bisher war nicht  
 einmal einer der beigetragenen Bürgermeister jemals Protestant. Wenn  
 uns nur auch der protestantische Dr. Becker, nach Alem, was über seine  
 Person verlautet, lieber ist, als mancher liberale Katholik, so fragen wir  
 doch: Ist es geöhrt worden, daß eine Stadt im weiten deutschen Reich,  
 in der die Zahl der Katholiken zu den Protestanten im umgekehrten  
 Verhältnisse steht, wie in Köln, einen Katholiken zum Bürgermeister wählt?  
 Hoffen wir indessen, daß Herr Dr. Becker, wie er in Dortmund der katho-  
 lischen Minderzahl gerecht war, so bei uns der weit überwiegenden katho-  
 lischen Mehrzahl der Bevölkerung gegenüber sich unparteiisch erweisen werde.  
 Den abtretenden Oberbürgermeister Becker werden wir nicht nachtrauen.

\* Köln, 18. Jan. Wie die Köln. Volksztg. mittheilt, ist in ver-  
 fassloser Nacht in die Kirche von St. Marien eingebrochen. Das Tabernakel  
 war mit Gewalt geöffnet und das Elobium aus demselben gehoben,  
 während die heiligen Hostien im Tabernakel selbst lagen. Die Mon-  
 stranz war gebogen, das Glas in denselben zerbrochen, und fehlten mehrere  
 silberne resp. vergoldete Medallien an derselben. Außerdem hatten  
 die Diebe von dem Bild an dem Altar und dem Altartafelkreuze zwei goldene Kreuze  
 und von einem Bruderschaftskreuze eine verfärbte Krone nebst 23 silbernen  
 Kreuzen, Herzen ic. entwendet. Die Brechstein, womit die Thüre ge-  
 schlossen war gebogen, das Glas in denselben zerbrochen, und fehlten mehrere  
 silberne resp. vergoldete Medallien an derselben. Außerdem hatten  
 die Diebe von dem Bild an dem Altar und dem Altartafelkreuze zwei goldene Kreuze  
 und von einem Bruderschaftskreuze eine verfärbte Krone nebst 23 silbernen  
 Kreuzen, Herzen ic. entwendet. Die Brechstein, womit die Thüre ge-  
 schlossen war gebogen, das Glas in denselben zerbrochen, und fehlten mehrere  
 silberne resp. vergoldete Medallien an derselben. Außerdem hatten  
 die Diebe von dem Bild an dem Altar und dem Altartafelkreuze zwei goldene Kreuze  
 und von einem Bruderschaftskreuze eine verfärbte Krone nebst 23 silbernen  
 Kreuzen, Herzen ic. entwendet. Die Brechstein, womit die Thüre ge-  
 schlossen war gebogen, das Glas in denselben zerbrochen, und fehlten mehrere  
 silberne resp. vergoldete Medallien an derselben. Außerdem hatten  
 die Diebe von dem Bild an dem Altar und dem Altartafelkreuze zwei goldene Kreuze  
 und von einem Bruderschaftskreuze eine verfärbte Krone nebst 23 silbernen  
 Kreuzen, Herzen ic. entwendet. Die Brechstein, womit die Thüre ge-  
 schlossen war gebogen, das Glas in denselben zerbrochen, und fehlten mehrere  
 silberne resp. vergoldete Medallien an derselben. Außerdem hatten  
 die Diebe von dem Bild an dem Altar und dem Altartafelkreuze zwei goldene Kreuze  
 und von einem Bruderschaftskreuze eine verfärbte Krone nebst 23 silbernen  
 Kreuzen, Herzen ic. entwendet. Die Brechstein, womit die Thüre ge-  
 schlossen war gebogen, das Glas in denselben zerbrochen, und fehlten mehrere  
 silberne resp. vergoldete Medallien an derselben. Außerdem hatten  
 die Diebe von dem Bild an dem Altar und dem Altartafelkreuze zwei goldene Kreuze  
 und von einem Bruderschaftskreuze eine verfärbte Krone nebst 23 silbernen  
 Kreuzen, Herzen ic. entwendet. Die Brechstein, womit die Thüre ge-  
 schlossen war gebogen, das Glas in denselben zerbrochen, und fehlten mehrere  
 silberne resp. vergoldete Medallien an derselben. Außerdem hatten  
 die Diebe von dem Bild an dem Altar und dem Altartafelkreuze zwei goldene Kreuze  
 und von einem Bruderschaftskreuze eine verfärbte Krone nebst 23 silbernen  
 Kreuzen, Herzen ic. entwendet. Die Brechstein, womit die Thüre ge-  
 schlossen war gebogen, das Glas in denselben zerbrochen, und fehlten mehrere  
 silberne resp. vergoldete Medallien an derselben. Außerdem hatten  
 die Diebe von dem Bild an dem Altar und dem Altartafelkreuze zwei goldene Kreuze  
 und von einem Bruderschaftskreuze eine verfärbte Krone nebst 23 silbernen  
 Kreuzen, Herzen ic. entwendet. Die Brechstein, womit die Thüre ge-  
 schlossen war gebogen, das Glas in denselben zerbrochen, und fehlten mehrere  
 silberne resp. vergoldete Medallien an derselben. Außerdem hatten  
 die Diebe von dem Bild an dem Altar und dem Altartafelkreuze zwei goldene Kreuze  
 und von einem Bruderschaftskreuze eine verfärbte Krone nebst 23 silbernen  
 Kreuzen, Herzen ic. entwendet. Die Brechstein, womit die Thüre ge-  
 schlossen war gebogen, das Glas in denselben zerbrochen, und fehlten mehrere  
 silberne resp. vergoldete Medallien an derselben. Außerdem hatten  
 die Diebe von dem Bild an dem Altar und dem Altartafelkreuze zwei goldene Kreuze  
 und von einem Bruderschaftskreuze eine verfärbte Krone nebst 23 silbernen  
 Kreuzen, Herzen ic. entwendet. Die Brechstein, womit die Thüre ge-  
 schlossen war gebogen, das Glas in denselben zerbrochen, und fehlten mehrere  
 silberne resp. vergoldete Medallien an derselben. Außerdem hatten  
 die Diebe von dem Bild an dem Altar und dem Altartafelkreuze zwei goldene Kreuze  
 und von einem Bruderschaftskreuze eine verfärbte Krone nebst 23 silbernen  
 Kreuzen, Herzen ic. entwendet. Die Brechstein, womit die Thüre ge-  
 schlossen war gebogen, das Glas in denselben zerbrochen, und fehlten mehrere  
 silberne resp. vergoldete Medallien an derselben. Außerdem hatten  
 die Diebe von dem Bild an dem Altar und dem Altartafelkreuze zwei goldene Kreuze  
 und von einem Bruderschaftskreuze eine verfärbte Krone nebst 23 silbernen  
 Kreuzen, Herzen ic. entwendet. Die Brechstein, womit die Thüre ge-  
 schlossen war gebogen, das Glas in denselben zerbrochen, und fehlten mehrere  
 silberne resp. vergoldete Medallien an derselben. Außerdem hatten  
 die Diebe von dem Bild an dem Altar und dem Altartafelkreuze zwei goldene Kreuze  
 und von einem Bruderschaftskreuze eine verfärbte Krone nebst 23 silbernen  
 Kreuzen, Herzen ic. entwendet. Die Brechstein, womit die Thüre ge-  
 schlossen war gebogen, das Glas in denselben zerbrochen, und fehlten mehrere  
 silberne resp. vergoldete Medallien an derselben. Außerdem hatten  
 die Diebe von dem Bild an dem Altar und dem Altartafelkreuze zwei goldene Kreuze  
 und von einem Bruderschaftskreuze eine verfärbte Krone nebst 23 silbernen  
 Kreuzen, Herzen ic. entwendet. Die Brechstein, womit die Thüre ge-  
 schlossen war gebogen, das Glas in denselben zerbrochen, und fehlten mehrere  
 silberne resp. vergoldete Medallien an derselben. Außerdem hatten  
 die Diebe von dem Bild an dem Altar und dem Altartafelkreuze zwei goldene Kreuze  
 und von einem Bruderschaftskreuze eine verfärbte Krone nebst 23 silbernen  
 Kreuzen, Herzen ic. entwendet. Die Brechstein, womit die Thüre ge-  
 schlossen war gebogen, das Glas in denselben zerbrochen, und fehlten mehrere  
 silberne resp. vergoldete Medallien an derselben. Außerdem hatten  
 die Diebe von dem Bild an dem Altar und dem Altartafelkreuze zwei goldene Kreuze  
 und von einem Bruderschaftskreuze eine verfärbte Krone nebst 23 silbernen  
 Kreuzen, Herzen ic. entwendet. Die Brechstein, womit die Thüre ge-  
 schlossen war gebogen, das Glas in denselben zerbrochen, und fehlten mehrere  
 silberne resp. vergoldete Medallien an derselben. Außerdem hatten  
 die Diebe von dem Bild an dem Altar und dem Altartafelkreuze zwei goldene Kreuze  
 und von einem Bruderschaftskreuze eine verfärbte Krone nebst 23 silbernen  
 Kreuzen, Herzen ic. entwendet. Die Brechstein, womit die Thüre ge-  
 schlossen war gebogen, das Glas in denselben zerbrochen, und fehlten mehrere  
 silberne resp. vergoldete Medallien an derselben. Außerdem hatten  
 die Diebe von dem Bild an dem Altar und dem Altartafelkreuze zwei goldene Kreuze  
 und von einem Bruderschaftskreuze eine verfärbte Krone nebst 23 silbernen  
 Kreuzen, Herzen ic. entwendet. Die Brechstein, womit die Thüre ge-  
 schlossen war gebogen, das Glas in denselben zerbrochen, und fehlten mehrere  
 silberne resp. vergoldete Medallien an derselben. Außerdem hatten  
 die Diebe von dem Bild an dem Altar und dem Altartafelkreuze zwei goldene Kreuze

**B. Heilmann's Zahnärztliche**

**Verlobt:** Clara Haderl, Öster. Müller, Bonn u. Zeche Graf, Schwerin bei Ostrov. — **Mama** Lüdemann, Theod. Kiebart, Newig. **Verheirathet:** Ferdinand Janzen, Auguste Krahl, Binsfeld und Frau Wülfelheim.

**Geboren:** Bernh. Wigger e. T., Münster. — Aug. Oberberg e. T., Münster. — And. Balthasarbad e. T., Köln. — H. Hammacher e. S., Lenzen.

**Gestorben:** Henriette Berle geb. Lüdemann, 54 J., Bonn. — Theod. Diederich Münster. — Theod. Kohl, 54 J., Essen.

Heute wurde meine liebe Frau Margaretha geb. Schneider von einem kräft. Knaben glücklich entbunden. Bonn, 18. Januar 1875.

**B. Segschneider.**

Am Donnerstag den 21. Januar, Morgens 8 Uhr, findet in der St. Remigiuskirche ein Seelenamt für den verstorbenen

**Herrn Peter Keller,**

gew. Tapziger, statt, wozu alle Verwandte, Freunde und Bekannte höflich eingeladen sind.

**Fusche gilt nit.**

Das Jahrgedächtnis für den verstorbenen Herrn Oberpfarrer

**van Wahnem**

findet Donnerstag den 21. Jan., Morgens 8 Uhr, in der Münsterkirche statt.

**Bekanntmachung.**

Höchster Orts ist die Trennung der bisherigen Synagogen-Gemeinde Bonn in verschiedene selbstständige Synagogen-Gemeinden und die Bildung einer solchen für den Bezirk der Ober-Bürgermeisterei Bonn genehmigt worden.

Für die neue Synagogen-Gemeinde Bonn wird zur Wahl der Repräsentanten und Vorstandsmitglieder, sowie deren Stellvertreter hierdurch Termin auf

**Freitag den 29. d. Mts.**

**Vorwitztag 9 Uhr,** auf dem Rathause hierdurch anberaumt. Es werden gewählt von der ersten Wählerkloste 2, von der zweiten 3 und von der dritten 2 Repräsentanten, sowie demnächst eine gleiche Anzahl Stellvertreter von jeder Klasse. Die dritte Klasse wählt zuerst.

Die gewählten Repräsentanten wählen alsdann einen Vorstand von drei Mitgliedern und Stellvertreter für dieselbe.

Bon 14. c. ab bis zum Wahltermin liegt die Liste der Wähler, welche hierdurch zur Teilnahme an den Wahlen eingeladen werden, in der Kommission der Ober-Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

**Bücherversteigerung.**

Montag den 25. Januar beginnt die Versteigerung der von den Herren Geh. Regierungs- und Schulrat Dr. Lucas, Pastor H. Stähler in Mühlen und And. nachgelassenen Bibliotheken. Kataloge sind gratis zu haben.

M. Lempertz.

**Bei All- und Verkauf von Immobilien**

in Bonn und Umgegend empfiehlt sich als Vermittler

**Heinr. Morell in Bonn.**

**Als Vermittler**

bei An- und Verkauf von Immobilien

für Bonn und Umgegend empfiehlt sich

**2. Auhlen, Schützenstraße 10.**

**Unterhaus**

in frequenter Lage, für jedes Geschäft geeignet, pr. 15. Mai zu vermieten. Offeren bel. man unter K. B. 114 in der Exp. d. 3. abzugeben.

**Zu vermieten**

6—7 Zimmer mit Ballon und schöner Rheinansicht. Rosenstr. 19. v. Köln.

**Zu vermieten**

eine Ladenlokal nebst Wohnung Rheingasse Nr. 26. Dasselb. ein kleines Lokal sehr geeignet für Barberist. Räheres Biermarkt 41.

Wohnung pr. 15. Mai an stille Einwohner zu vermieten.

Räheres Biermarkt 2.

Ein möbliertes Zimmer zu ver-

mieten. Grabengasse 30.

Eine ältere Dame sucht 3 Zimmer

und eine Kammer. Geh. Off. nebst Preisangabe sub A. C. 117 begeht die Exp. dieser Zeitung.

3—400 Thlr. gegen gute Straße gesucht. Fr. Offeren sub J. H. 118 bei der Exp. d. 3.

Ein starker Junge von ordentlichen Eltern, am liebsten vom Lande, für alle häusliche Arbeit zu verrichten, findet sofort bauende Beschäftigung bei Jos. Mosse, Kölnstraße 15, Bonn.

Ein neuer Handarrest zu verkaufen.

Jacobstraße 4.

**Höhere Töchterschule**

nebst Pensionat, unter der Leitung der Ursulininnen zu Nörremond, an der Niedersächsischen Staatsbahnlinie Holländisch-Venning. — Französische, englische und deutsche Lehrerinnen erhalten Unterricht in ihrer Muttersprache. Unterrichtspreis incl. Unterricht jährlich 116 Thaler.

**Fusche gilt nit,**

neuestes Karnevalsspiel.

Gedicht von Aug. Pütz.

Melodie von Hermann Recke.

Für 1 Singstimme mit Klavierbegleitung.

Preis 5 Sgr.

Verlag von Pet. Jos. Conger,

Köln, Hof 33.

In demselben Verlage erschien in neuen Ausgaben:

**Potpourri über 24 Kölner Karnevalsspiele**, 71 Sgr.

**March über Schmitz, Adelheid-Melodien**, 5 Sgr.

**Kinderfröhlicher Karnevalsbild** v. Jac. Deegen, 5 Sgr.

**Alle anderen Karnevalsspiele** sind vorrätig.

**Fusche gilt nit**

Neueste Polizei-Bau-Ordnung

der Ober-Bürgermeisterei Bonn.

II. 8°. — Preis 2½ Sgr.

Zu beziehen durch die Expedition der Deutschen Reichs-Zeitung.

**Kalender**

empfiehlt A. Lützenkirchen,

Wenzelgasse 37.

**St. Martins-Lotterie-Loose**,

a 1 Thlr., wovon der Gewinn für den St. Elisabethen-Verein der Parochie St. Martin hier bestimmt ist.

**Heinr. Morell.**

Bieckmarkt 1.

**Ballons, Lampons, Laternen** mit kirchlichen Emblemen in großer Auswahl. Neuerwerbstörer, v. Bengalische Flammen zu fabrikpreisen.

**Bonner Fahnenfabrik.**

**BONN.**

Ein stud. theol. erhält billig Unterricht in Gymnasial-Schäfern und klar.

Französischer Unterricht (Grammatik, Conversation, Literatur) wird von einem französischen, von der Universität Frankreich diplomierten Philosophen ertheilt.

R. Näh. in der Exp. d. 3.

Ein Bäckergeselle, der nicht auszutragen braucht, gehabt von Jakob Ruhbaum in Königswinter.

**Bäckergeselle**

geucht. Näh. bei W. Aken, Gesch.

handlung, Südt. 13.

Ein erfahrener

**Schlosser,**

der zu Schmieden versteht, auf Pumpenarbeit gesucht. Sternstraße 37.

Ein Junge in eine Restauration gesucht. Josephstraße 21.

**Führknecht** gesucht. Bachstraße 28.

**Führknecht** gesucht Grüneweg 21.

**Eine junge gebildete Dame** aus achtbarer Familie wünscht zur Ausbildung gegen mögliche Vergütung in einem Weißwaren- oder Manufaktur-Geschäft Stelle.

Fr. Offeren bejed. sub D. 3578

die Annonen-Expedition von Rud.

**Mosse, Köln,** Marcellenstraße 10.

Für ein Manufaktur- und Kurzwaren-Geschäft in Euskirchen wird eine durchaus erfahrene

**fath. Ladengehülfin,**

die mit Landfundschaft umzugehen weiß, zum sofortigen Eintritte gesucht.

Offeren mit Angabe des Salat-Ansprüche und Abschrift der Zeugnisse werden erbeten unter Lit. L. T. 15 postlagernd Euskirchen.

Eine ganz gewandte

**Berkaufserin,**

im Manufakturfach erfahren, wird in einem größeren Geschäft gesucht.

Der französische und englische Sprache und Abschrift der Zeugnisse werden erbeten unter Lit. L. T. 15 postlagernd Euskirchen.

Eine ältere Dame sucht 3 Zimmer

und eine Kammer. Geh. Off. nebst Preisangabe sub A. C. 117 begeht die Exp. dieser Zeitung.

3—400 Thlr. gegen gute Straße gesucht. Fr. Offeren sub J. H. 118 bei der Exp. d. 3.

Ein starker Junge von ordentlichen Eltern, am liebsten vom Lande, für alle häusliche Arbeit zu verrichten, findet sofort bauende Beschäftigung bei Jos. Mosse, Kölnstraße 15, Bonn.

Ein neuer Handarrest zu verkaufen.

Jacobstraße 4.

Ein starker Junge von ordentlichen Eltern, am liebsten vom Lande, für alle häusliche Arbeit zu verrichten, findet sofort bauende Beschäftigung bei Jos. Mosse, Kölnstraße 15, Bonn.

Ein neuer Handarrest zu verkaufen.

Jacobstraße 4.

Ein starker Junge von ordentlichen Eltern, am liebsten vom Lande, für alle häusliche Arbeit zu verrichten, findet sofort bauende Beschäftigung bei Jos. Mosse, Kölnstraße 15, Bonn.

Ein neuer Handarrest zu verkaufen.

Jacobstraße 4.

Ein starker Junge von ordentlichen Eltern, am liebsten vom Lande, für alle häusliche Arbeit zu verrichten, findet sofort bauende Beschäftigung bei Jos. Mosse, Kölnstraße 15, Bonn.

Ein neuer Handarrest zu verkaufen.

Jacobstraße 4.

Ein starker Junge von ordentlichen Eltern, am liebsten vom Lande, für alle häusliche Arbeit zu verrichten, findet sofort bauende Beschäftigung bei Jos. Mosse, Kölnstraße 15, Bonn.

Ein neuer Handarrest zu verkaufen.

Jacobstraße 4.

Ein starker Junge von ordentlichen Eltern, am liebsten vom Lande, für alle häusliche Arbeit zu verrichten, findet sofort bauende Beschäftigung bei Jos. Mosse, Kölnstraße 15, Bonn.

Ein neuer Handarrest zu verkaufen.

Jacobstraße 4.

Ein starker Junge von ordentlichen Eltern, am liebsten vom Lande, für alle häusliche Arbeit zu verrichten, findet sofort bauende Beschäftigung bei Jos. Mosse, Kölnstraße 15, Bonn.

Ein neuer Handarrest zu verkaufen.

Jacobstraße 4.

Ein starker Junge von ordentlichen Eltern, am liebsten vom Lande, für alle häusliche Arbeit zu verrichten, findet sofort bauende Beschäftigung bei Jos. Mosse, Kölnstraße 15, Bonn.

Ein neuer Handarrest zu verkaufen.

Jacobstraße 4.

Ein starker Junge von ordentlichen Eltern, am liebsten vom Lande, für alle häusliche Arbeit zu verrichten, findet sofort bauende Beschäftigung bei Jos. Mosse, Kölnstraße 15, Bonn.

Ein neuer Handarrest zu verkaufen.

Jacobstraße 4.

Ein starker Junge von ordentlichen Eltern, am liebsten vom Lande, für alle häusliche Arbeit zu verrichten, findet sofort bauende Beschäftigung bei Jos. Mosse, Kölnstraße 15, Bonn.

Ein neuer Handarrest zu verkaufen.

Jacobstraße 4.

Ein starker Junge von ordentlichen Eltern, am liebsten vom Lande, für alle häusliche Arbeit zu verrichten, findet sofort bauende Beschäftigung bei Jos. Mosse, Kölnstraße 15, Bonn.

Ein neuer Handarrest zu verkaufen.

Jacobstraße 4.

Ein starker Junge von ordentlichen Eltern, am liebsten vom Lande, für alle häusliche Arbeit zu verrichten, findet sofort bauende Beschäftigung bei Jos. Mosse, Kölnstraße 15, Bonn.

Ein neuer Handarrest zu verkaufen.

## Deutschland.

Berlin, 16. Januar. Wegen der heutigen Eröffnung des Reichstages begann die Sitzung des Reichstages erst 2 Uhr. Die Landtagsabgeordneten sind wenig zufrieden mit Eröffnung durch den Vizepräsidenten, sie halten dieses für eine Degradierung unter den Reichstag. Auffallend muß es allerdings erscheinen, daß bei der vollen Gesundheit des Königs, des Ministerpräsidenten von Bismarck dieser Act durch den Präsidenten geschieht, deshalb war denn auch die Zahl der abwesenden Abgeordneten eine sehr geringe. Das Centrum des Abgeordnetenhauses hat beschlossen am Montag für v. Bennigsen als Präsidenten zu stimmen. Wenn auch der Herr während des Reichstages zu wiederholten Malen das Centrum in kaum zu qualifizierender Weise beleidigt hat, so will dasselbe aber dieses Verhalten nicht auf das Abgeordnetenhaus übertragen, sondern das Recht, den Präsidenten aus der stärksten Fraktion des Hauses zu nehmen, auch durch sein Votum anerkennen. Anders verhält sich aber bei dem ersten und zweiten Vizepräsidenten, hier wird das Centrum bei jedem Wahlgange den Hrn. Peter Reichensperger ausspielen, um dem Lande zu dokumentieren, wie vom Liberalismus die zweitstärkste Fraktion behandelt wird. Das Centrum hat in der Person des Frhrn. von Grote einen Zuwachs erhalten, in dem dortigen hannoverschen Wahlkreise war die Wahl des Abg. Hartig cassiert worden. An Stelle des vor acht Monaten verstorbenen Hrn. von Mallinckrodt ist noch immer keine Neuwahl angeordnet worden, ebenso fehlten noch die Neuwahlen für Pfarrer Elsemann und Oberlehrer Peters. Herr von Fürth (Bonn) ist bereits hier eingetroffen und wurde von der Fraktion freundlich begrüßt. Die neu gewählten Herren Abgeordneten v. Spies für Düren und Dr. Pöger für Kempen sind noch nicht hier. Über die fernere Beurtheilung der Civilie ist wenig Wichtiges zu berichten, bei § 40 machte das Centrum von der Drohung sich von diesem Valentin nicht ferner terrorisieren zu lassen, Gebrauch, indem es namentliche Abstimmung beantragte. Uebrigens war dieses auch ein wichtiger Paragraph, weil nach demselben „innerhalb des Gebietes des deutschen Reiches eine Ehe rechtsgültig nur von dem Standesbeamten geschlossen werden darf“. Dieser Paragraph wirkt also die priesterliche Einsegnung resp. das ganze Sacrament nach christlicher Ansicht über den Haufen, was besonders für unsere süddeutschen Katholiken etwas ganz Horrendes ist, weshalb denn auch die bayerischen Abgeordneten mit aller Energie ins Heuer gingen, und Ehre einem Westermayer, der mit priesterlichem Muthe dieser glaubenslosen Majorität entgegentrat. Wie sie sich kümmeren, als er ihnen führt die Worte entgegenstrebten: Die Lüge ist es, welche dieses Gesetz einführt, ein Gesetz welches wie eine schlafende Käse lauert, welchen es packen kann. Ebenso entschieden trat Dr. Lieber gegen das Gesetz auf, und er behauptete, bei neun Zehntel des deutschen Volkes würde das Gesetz nichts weiter als ein Harze bedeuten, und ist es denn auch am Rheine etwas anders, als etwas ganz Ueberflüssiges? Gott sei Dank, nur ein halbes Prozent hat am Rheine sich bis jetzt mit der Civilie begnügt, und so wird es überall beim katholischen Volke sein, während das Gesetz dem Protestantismus den letzten Halt noch vollends rauben wird. Am schlimmsten erging es aber dem bayerischen Justizminister Dr. Häusler. Der gute Herr hatte im bayerischen Ausschuß des Reichsrates den Auspruch gehabt, „den bayerischen Minister möchte ich sehen, der ohne die Genehmigung des bayerischen Landtages die Civilie in Bayern einführen wollte“. Für diese Ausführung hielten ihn nun die Herren von Frankenberg und von Arctin an den Rockschören fest und klammerten das Häusler so zwischen ihren Fäusten, daß man sich eines gewissen Mitleids mit diesem Armen nicht erweichen konnte. Nun das bayerische Volk wird schon mit ihm Abrechnung bei den nächsten Wahlen halten.

Man schreibt der „Frankfurter Zeitung“: Die nationalliberale Presse führt sich durch einige Artikel der „Hour“ und der „Times“ sehr beunruhigt, welche darauf hinauslaufen, daß der braunschweigische Thron dem Erbprinzen von Hannover eingeräumt werden sollte, sobald sich derselbe zu einer Anerkennung des Jahres 1866 und seiner Folgen verleihe. Es ist allerdings leicht möglich, daß diese Artikel eine weitgehende Bedeutung haben; namentlich von der „Hour“ wäre er schwer zu verstehen, weshalb sie so leichtfertig an dem Aste sät, auf welchem sie sitzt, wenn sie nicht höheren Auftrag hätte.

## Ein Familienzähn.

Novelle von Solo Raimund.

(Schluß.)

„Nein, nein, Martin, bei Leibe nicht,“ erwiderte Felix, „erst wenn er erwacht, sagst Du dirst und ohne Umschweife, daß eine Dame aus Frankreich ihm wichtige Nachrichten zu bringen habe. Das wird seinen Geist schon wecken und die Hoffnung beleben, damit ihn die Freude nicht umwirkt. Aber auch Frau Baum bedarf der Schönung und Vorsicht, und wenn des Onkels Schlaf wirklich fest ist, so will ich sie in den Gartenzaal führen, damit der erste Eindruck nicht überwältigend für sie ist, wenn sie dem Onkel Aug' in Auge sieht.“

Felix hatte sich, ohne eine Entgegnung abzuwarten, Frau Baum genähert, und diese reichte ihm willig den Arm, um dem leise voranschreitenden Martin zu folgen. Mutig überwand sie das Zittern, das ihren Schritt lähmte, und als sie nun dem Geschäfteten und Gehabten nahe war, als sie diese gebochene Gestalt und die erschlafften Züge, als sie das weiße Haar sah, das nicht die Last der Jahre, das Reue und Qual gebleicht, daß sie tief im Herzen, daß ein höherer Richter Recht gesprochen zwischen ihm und ihr, und alter Hass löste sich auf in ein tiefes und schmerzliches Mitseid. Sie verweilte nur wenige Minuten, aber diese Augenblicke beschwichtigen den Sturm, der Jahr lang in der Brust dieser Frau getobt und star gefaßt lehrte sie zu Victoire zurück, die mit der leidenschaftlichen Ungeduld der Jugend der kommenden Stunde entgegen sah.

„Hab' ich lange geschlafen, Martin?“ fragte nach einer Weile erwachend der Chevalier den alten Diener, der im Gartenzaal neben ihm saß und seinen Schlummer bewachte.

„Ziemlich, Herr Chevalier und Gottlob recht fest.“

Die kleinste Beschwichtigung greift mich jetzt an; ich habe heute Morgen, da man mich mit falschen Nachrichten betrogen hat, mein ursprüngliches Testament wieder hergestellt, so seid es mir auch um die kleine Anna thut, die jetzt mittellos ist, wie mir der Baron geschrieben. Aber es muß doch so sein; der Bruder muß ihre Stütze werden. Es bleibt nur noch übrig, daß sobald als möglich ein Notar bestellt wird, um das Testament beglaubigen zu lassen.“

„Das kann noch heute geschehen, Herr Chevalier, jetzt wartet etwas Anderes auf Sie,“ entgegnete Martin störend. „Es ist eine Dame draußen, die Sie zu sprechen wünscht.“

„Ah, gewiß die Präsidentin,“ sagte St. Aubin angstlich und abwartend, „nein, Martin, ich kann Sie nicht sehen, ich bin

Das in Aachen residirende Eisenbahn-Commissariat der Bergisch-Märkischen Eisenbahn hat seinerseits die Abschaffung der Feiertage bereits praktisch in die Hand genommen. Außer den Sonntagen werden laut Bekanntmachung desselben nur noch die beiden Weihnachtsfeiertage, Neujahr, Christi Himmelfahrt, beide Ostertage, Buß- und Betttag, Christi Himmelfahrt, beide Pfingsttage und Allerheiligen als Feiertage anerkannt, es sind also beispielweise alle Marienfeiertage abgeschafft. Es werden also künftig an alle oben nicht genannten Tagen bei der Bergisch-Märkischen Bahn Lagergelder für Güter berechnet und so die katholischen Kaufleute in Strafe genommen!

Die „Volkszeitung“ knüpft an den Tod des hessischen Kurfürsten Betrachtungen über den Reptiliensonds und äußert am Schlus derselben:

„Dann nunmehr einer der bestigten Fürsten aus dem Leben geschieden ist und aller Wahrscheinlichkeit nach seine Leben nicht gefunden sind, „Umrücke“ zu machen, sondern lieber die Missionen zum eigenen Vorteil zu verwenden, so wird der preußische Landtag Gelegenheit haben, die seitige Verwendung des betreffenden Fonds ans Licht zu ziehen. Aufgeklärt kann die Beschlagsnahme nur werden, wenn das Abgeordnetenhaus hierz die Zustimmung gibt, und da wird es sich dann fragen, ob es nicht eine größere Wohltat ist, die betreffenden Fonds den Erben des Kurfürsten auszuzahlen, als sie in den Händen der jetzigen Gesinnungsmache zu belassen. Uns mindestens will es so scheinen, als ob die Missionen keiner moralisch einen höheren Schaden angerichtet haben, als sie in den Händen der Depposidaten hätten politisch anrichten können. Aber jedenfalls wäre es ein Gewinn, wenn man jetzt einen wirklichen Einblick in die Verwendung erhalten könnte und die Namen der Herren kennen lernte, die bisher von diesen Geldern gemäßigt wurden. Ob das Abgeordnetenhaus diese Richtung bewilligen wird, das erscheint uns noch zweitbst: das jedoch ist uns gewiß, daß dies stills Gesetz bestätigt.“

Die „Germania“ erhält folgendes wichtiges und interessante Ac-

tenthüll:

Münster, den 21. Dec. 1874. Unter Bezugnahme auf unsere Circularverfügung vom 20. Juli d. J. Nr. 1829 I. P. beauftragt wir Ew. .... die katholischen Vereine, und insbesondere auch den westfälischen Bauernverein urausgelegt jüngstig zu überwachen, und innerhalb dieselben eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten auszuüben suchen, oder bei Konstituierung einer Verbindung der einzelnen Vereine untereinander, mit Einsicht nach Maßgabe des mit unserer vorliegenden allgemeinen Verfügung mitgetheilten Ministerialerlasses vom 15. Juli d. J. Nr. C. B. 3490 zu verhindern. Wir bemerken dabei, daß die eminent politische Tendenz des Bauernvereins — bei den Wahlen und sonstigen politischen Agitationen hervortretend — außer Frage steht. — Was die übrigen Vereinigungen, welche Ew. .... in Folge unserer obigen Circularverfügung vom 20. Juli d. J. uns nachstellt gemacht haben, anbelangt — abgesehen von den inzwischen geschlossenen Fällen des Mainzer Katholikenvereins — so unterliegt es seinem Zwecke, daß auch die überwiegende Mehrzahl dieser übrigen Vereinigungen, mögen sie kirchliche Andachtsübungen, gesellige Zusammensammlungen, Übung der liturgischen und missionschristlichen Bildung u. zum öffentlichen und auch zum katholischen Hauptzwecke haben, der katholischen Agitation nicht nur zugänglich, sondern auch den Zwecken derselben nach Bedürfniß wirklich dienstbar ist. Besondere Beachtung verdienen die Gesellenvereine, deren einheitliche Organisation unter dem Diözesanpräses mit Unterordnung unter den Generalpräses zu Köln (der erste Generalpräses war der Stifter dieser Vereine, Kolping). Angestellte Einrichtungen über die Organisation des katholischen Gesellenvereins haben außer Zweifel gestellt, daß sämtliche lokale Vereinigungen des gedachten Vereines untereinander in der engsten Verbindung stehen. Allen Localvereinen liegt das allgemeine Statut vom 20. Oct. 1840 zu Grunde, nach dessen § 13 jedes Mitglied eines Localvereins zugleich Mitglied aller übrigen, in den „katholischen Gesellenverein“ aufgenommenen Vereine ist. An der Spitze jedes Localvereins steht nach § 2 ein katholischer Geistlicher, welcher durch den „Diözesanpräses“ dem Diözesanbischofe vorgeklagt und von letzterem ernannt wird. Der, gleichfalls von dem Diözesanbischofe ernannte Diözesanpräses hat sämtliche Localvereine der Diözese zu überwachen. Die Leitung sämtlicher Vereine führt der zu Köln wohnende „Generalpräses“ (zur Zeit Rector Schaeffer). Hierach steht es fest, daß der fragliche Verein eine Verbindung im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 darstellt. Es ist nota bene, daß die an mehreren Orten des Regierungsbezirks Münster bestehenden Localvereinigungen dieses Vereins politische Gegenstände in ihren Versammlungen erörtern und eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten ausüben, oder Letzteres wenigstens versuchen. Es kann sich also nur noch darum handeln, im einzelnen Fälle bestimmte Thatsachen zu ermitteln, welche die Thätigkeit des betreffenden Localvereins nach jeder Richtung hin nachzuweisen. Sobald solche Thatsachen vorliegen, ist mit der polizeilichen Schließung der Localvereinigungen vorzugehen und die Bestrafung auf Grund des Vereinsgesetzes zu beantragen. Zur Konstituierung solcher Thatsachen werden die Polizeibehörden ihre Aufmerksamkeit besonders auf die Vorträge, welche in den Versammlungen des Gesellenvereins gehalten werden, auf die von ihnen unterhaltenen Vereinsbibliotheken und auf die bei den Wahlen vielfach zu Tage getretene Einwirkung derselben zu richten haben. Von jeder statthaften Schließung eines Vereins ist uns ungewöhnlich Anzeige zu erstatthen. Für die Unterbeden folgen die erforderlichen Addresse dieser Verfügung bei. Königlich

wirliche Regierung, Abtheilung d. S. Innen. v. Schoppe. An den Herrn Landrat N. zu N.

Ein Kommentar dazu ist überflüssig. Die Unrichtigkeit der meisten Vorauflösungen, sowie die gegen alles katholische Leben gerichtete Tendenz ist in die Augen springend.

Der Abgeordnete für Solingen-Lennep, Herr Avocat Klöppel, erläutert in einer Befreiung an die „Woss. Blatt“, daß ihm die Wahl der Amtsvorsteher durch die Amtsvorsteherungen in größeren ländlichen Kommunen (der westlichen Provinz) von zweitbstem Werthe sei und daß er jedenfalls die „freie“ Wahl communaler Vorsteher ohne Mitbestimmungsrecht der Staatsregierung für unvereinbar mit der ministeriellen Verantwortlichkeit [!] halte. Herr Klöppel bekannte sich somit als einer der rheinischen Abgeordneten, welche auf dem Standpunkte des Herrn von Sybel in Bonn stehen und der Regierung das Recht zur Benennung der Landbürgermeister gegen die ursprüngliche Absicht des Grafen zu Gulenburg übertragen resp. belassen wollen. Es dürfte sich fragen, ob auch der Minister des Innern durch die Rücknahme der von ihm in dem Entwurf einer Landgemeindeordnung für die westlichen Provinzen gemachten liberalen Concessions bewogen worden ist. Die „Woss. Zeitung“ konstatiert in einer kurzen Erwiderung auf das Schreiben des Herrn Klöppel, daß derselbe von der ihr wohl bekannten Ansicht der Fraktion der Fortschrittspartei, zu welcher der Herr Abgeordnete Klöppel gehört, in bedauerlicher Weise abweiche.

Strasburg, 15. Januar. Mehrere Blätter bringen die Nachricht, daß in dem Prozeß, welcher bekanntlich gegen den Verfasser des Buches: „Die Preußen in Elsaß-Lothringen“, Herrn Dr. Gustav Raß, schwelt, hr. Abg. Eugen Richter, der als Zeuge vernommen wurde, sich dahin geneigt hätte, „über die Beleidigung der Presse in Elsaß-Lothringen seitens der Regierung wisse er nicht mehr und nicht weniger als jeder Zeitungsleiter und sei demzufolge nicht in der Lage, die Angaben des Dr. Raß zu bestätigen.“ Es ist wahnsinnig Schade, daß der Abg. Eug. Richter so wenig über unsere Preuzzstände unterrichtet ist. Wir müssen daher noch einmal, doch diesmal nur kurz auf die Sache zurückkommen. Unsere Preuzzstände sind folgende: Die Regierung des Reichsstandes hat bisher kein katholisches Organ zu Stande kommen lassen; fünf oder sechs Mal wurde um die Erlaubnis ein katholisches Blatt zu gründen bei ihr nachgesucht, und alle Mal wurde die Erlaubnis verweigert. Dagegen hat dieselbe allerlei liberale, protestantische und freimaurerische Blätter aufkommen lassen und von den vor dem Kriege bestehenden dieser Fördung seines unterdrückt. Ein katholisches, sehr verbreitetes Blatt hingegen hat sie gleich noch während des Krieges unterdrückt. Ein handbreites in Strasburg erscheinendes, nicht politisches Blättchen hat sie gemahngestellt und schon drei Mal vor Gericht gezogen. Das ist die Lage unserer Presse. Auf 55 Organe haben die Katholiken keinen. Man wolle nicht vergessen, daß die Katholiken von den 1,500,000 Einwohnern des Reichslandes 1,200,000 zählen. Hätte doch dies Herr Eugen Richter gewußt und bei der Untersuchung kräftig betont! Mit schonungsloser Hand geißelt Dr. Gust. Raß die Maßnahmen der Diktatur, sein Buch, wenn auch gerichtlich verurtheilt, bleibt der Geschichte. Wie ich übrigens bestimmt in Erfahrung gebracht habe, haben einige Zeugen aus Elsaß-Lothringen die Aussagen des Raß'schen Buches, namentlich in Schul- und Prezzangelegenheiten, eidlich bestätigt.

Wien, 14. Jan. Der „Voss. Freund“ erhält „von hervorragender Seite“ nachstehende Mitteilung: „Ein offizieller Brief der Allg. Blatt“ aus Berlin bemüht sich, das Factum zu constatiren, daß Bismarck in seiner Note vom 14. Mai 1872 nicht verlangt habe, die drei katholischen Mächte sollten auf ihr Exclusivrecht bei der Papstwahl verzichten, sondern die Circulardeputate thue nur dar, wie dieses Exclusivrecht „keine genügende Garantie für den Ausfall der Wahl“ bietet. Und dieser Ausschung habe die Ungarisch-Oesterreichische Regierung beigeblümmt. — Das hat nun allerdings seine Richtigkeit. Wenn aber daraus hin von Berlin aus an Oesterreich, weil unser Exclusivrecht uns nicht hindert, uns „mit Deutschland und den übrigen Mächten über die Frage der Anerkennung des im Concil gewählten Papstes zu verständigen“, die Zumuthung gestellt wird, „in der Verständigung mit Deutschland ein wirksamer Mittel gegen die Wahl oder die Wirksamkeit eines Papstes zu suchen, dessen Vertreter in dem gleichen Maße wie dasjenige Pius IX. mit der anerkannten katholischen Kirche eingeräumte Stellung zum Staat im Widerspruch stehen würde“, so hat Graf Andrássy ein solches Ansehen mit seinem Worte auch nur als discutirbar acceptirt. Wir sind eben nicht in der Lage, Preußen-Deutschland

und Österreich und Ihre letzten Stunden zu segnen, daß das Grab Ihnen leicht sei.“

Der Chevalier stieß einen lauten Schrei aus, er that einen Schritt vorwärts, zwei, dreimal atmete er tief und schnell auf, wie jemand, der nach Lust ringt und stürzte bewußtlos zu den Füßen der erschütterten Frau nieder.

„Ziehen Sie die Klingel,“ rief Martin, der sich bemühte, ihn aufzurichten, „holen Sie Wasser und Eßig, schnell, schnell, ich glaube, es ist vorbei.“

Aber der Chevalier atmete noch! Felix, der mit Victoire herbeigeeilt war, trug ihn auf das Sofaph wie ein Kind und nach einer Weile schlug er die Augen auf. Er schien sich des Vorhergegangenen deutlich zu erinnern; er blieb groß und frei im Kreise umher und auf Victoire, die bleich aber glücklich lächelnd zu Füßen seines Lagers stand, blieb sein Auge hafte. „Das ist Lamberts Kind,“ sprach er klar und deutlich: „Martin, Gott ist doch ein gnädiger Gott!“

Gewiß, Herr Chevalier, gewiß, Sie haben das auch immer geglaubt, wenn Ihr verzweifeltes Herz auch zuweilen das Gegentheil aussprach. Und seien Sie, hier ist auch unser junger Herr und die schöne Dame ist seine Braut.“

St. Aubin sah erstaunt und fragend auf Felix.

„Ja, Onkel,“ beteuerte dieser geschriften, „es ist wirklich so. Meine Victoire ist auch die Einige, ich wußte es nur damals nicht, als sie meine Braut wurde, daß ich den Schatz gehoben hatte, den Du so lange gesucht. Ein Zufall, nein, eine Gottesfügung, die ich Dir später erzähle, entdeckte mir erst vor wenigen Tagen, daß Herr Baum ihr Stiefsvater war, daß sie Lamberts Kind sei.“

„Gelobt sei Gott,“ flüsterte der Chevalier und sank, ohne weiter zu fragen, ermattet in die Kissen zurück. Eine tiefe Erholung, eineelige Ruhe folgte plötzlich auf alle die Aufregung; als Martin die Damen und Felix leise hinwegführte, weinte er es nicht.

Gegen Abend kamen der Arzt und der Notar, und als er Beide gesprochen, verlangte er nach Frau Baum und dem Brautpaare. Seine Kräfte schwanden in den wenigen Stunden bedeutend geschwunden, Martin mußte ihn stützen, als er sich aufrichtete, aber seine Stimme war noch klar und deutlich, als er Victoire heranwinkend, sagte: „Hier, nimm dies Papier, es ist mein letzter Will, aber der Einige soll darüber sein; schalte damit, wie Dir gut dünkt. Und nun gebt mir Eure Hand, Alle, Alle. Ihr dürft es, der Fluch ist ja von mir genommen. O, wißt Ihr, was es heißt, frei und erlost sein, wenn man so lange verdamm-

